

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.



EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

EU-Rundschreiben

Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene
Jahrgang 14 (2005), Heft 02

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion**DNR Geschäftsstelle Berlin/****EU-Koordination und Internationales**

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230,
10405 Berlin

Juliane Grüning (jg), Nika Greger (ng),
Thomas Frischmuth (tf), Bjela Vossen
(bv), Alice Wolfgramm (aw), Matthias
Bauer (mb), Deborah Bernsdorf (db)
Tel. 030 / 443391-81, -86, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de
Internet: www.dnr.de/eur
www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn

Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96

eMail: info@dnr.de, Internet: www.dnr.de

Abonnement

Abo-Verwaltung: Thomas Kreuzberg,
Geschäftsstelle Bonn (s. o.)

eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Preise: siehe 3. Umschlagseite, vergünstigte Abos bitte in der Redaktion erfragen

Technik

Satz: DNR Redaktionsbüro, Berlin

Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastbeiträge

Artikel aus Verbänden und Forschung sind willkommen. Die Redaktion muss sich Kürzung und redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehalten. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Herausgebers wieder. Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonats.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber. Einzelne Artikel können nachgedruckt werden, wenn die Quelle angegeben wird.

Ein Jahr der Strategien

Liebe Leserinnen und Leser,

2005 scheint das Jahr der Strategien zu werden. Nicht nur stehen die Überprüfungen der Lissabon- sowie der Nachhaltigkeitsstrategie an, auch die europäische Biodiversitätsstrategie wird überprüft, außerdem muss die EU-Kommission die sieben thematischen Strategien zum Sechsten Umweltaktionsprogramm vorlegen und die Überprüfung des Aktionsprogramms selbst, die 2007 abgeschlossen sein soll, könnte bereits in der zweiten Hälfte 2005 beginnen.

Auf dem Europäischen Rat am 23. und 24. März wird sich zeigen, inwieweit Umweltpolitik noch ein Thema für die Regierungen der Mitgliedstaaten ist, denn hier wird über die Weiterentwicklung und Umsetzung der Lissabon-Strategie gesprochen, mit der die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt werden soll. Die Schlacht um die politische Meinungshoheit scheint in vollem Gange und so stehen sich auf der einen Seite Wirtschafts- und Industrievertreter mit Teilen der Politik und auf der anderen Seite solche Akteure gegenüber, die eine breitere Agenda europäischer Politik und Entwicklung fordern. Während die erstgenannten mit einfach kommunizierbaren Floskeln wie "Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit" und "Schaffung neuer Arbeitsplätze" um sich werfen, wollen die anderen die europäische Idee nicht auf Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit reduziert haben und das im sozial- und umweltpolitischen Bereich bereits Erreichte nicht aufgeben.

Neben dem Schwergewicht "Lissabon", das vor allem im Fokus des EU-Kommissionspräsidenten (und Lissabonners) Barroso steht, und der für die weitere Entwicklung der EU wichtigen Nachhaltigkeitsstrategie, die wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte unter britischer Präsidentschaft auf die Agenda der Staats- und Regierungschefs kommt, sollten sich die Umweltverbände verstärkt der Ausgestaltung der thematischen Strategien widmen, zu denen die Kommission gegenwärtig Vorschläge erarbeitet.

Auf dem Programm stehen bis zum Sommer: Schutz der Meeresumwelt, Schutz vor Luftverunreinigungen, Nachhaltige Ressourcenverwendung und Abfallrecycling. Nach der Sommerpause folgen die

drei weiteren: Schutz der Böden, umweltverträgliche Pestizidverwendung, Schutz der städtischen Umwelt.

Zur Meeresschutzstrategie liegen schon einige gemeinsame Forderungen der Umweltverbände auf dem Tisch: Eine strenge gesetzliche Basis, die über bestehende Verpflichtungserklärungen hinausgeht; Orientierung am Vorsorgeprinzip; Ausrichtung aller für die Meeresumwelt bedrohlichen Nutzungen und Aktivitäten an den Erfordernissen des Ökosystems.

Zur Abfallpolitik hat die EU-Kommission schon Mitte letzten Jahres eine Internetbefragung durchgeführt. Mit der Strategie soll eine nachhaltigere Abfallwirtschaft erreicht werden, mit konkreten Zielen und Maßnahmen für die Abfallvermeidung und das Recycling auf europäischer Ebene.

Auch im Bereich Luftreinhaltung laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Bis Ende Januar hat die Kommission um Beiträge über eine Internetkonsultation gebeten. Erste NGO-Positionen liegen vor: Entsprechend dem 6. Umweltaktionsprogramm sollen eine Verbesserung der Luftqualität erreicht sowie EU-einheitliche Luftqualitätsstandards umgesetzt und zwischen den jeweiligen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten abgestimmt werden.

Ob und wie schnell aus solchen Strategien ohne zwangsläufig verbindliche Wirkung konkrete europäische Gesetze entwickelt werden können, hängt auch vom Druck zivilgesellschaftlicher Akteure und von deren Bereitschaft ab, sich auf diesen neuen politischen Ansatz auf EU-Ebene einzulassen.

Die Berliner Geschäftsstelle des DNR wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe.

Nika Greger
DNR, Leiterin EU-Koordination und Internationales

2 Impressum

3 Editorial

- Ein Jahr der Strategien

5 Global

- Tsunami in Asien und Afrika
- 10 Jahre WTO: Bilanz negativ
- Abwärtswetttlauf bei Sozialstandards

7 EU-Politik, Recht

- Umweltministerrat 20.12.2004: Århus-Konvention, REACH, Gen-Raps, Cadmium-Batterien, Post-Kioto-Ziele
- Vertragsverletzungsverfahren
- 10 Grüne Prüfsteine für Luxemburg; Bewertung der Niederlande
- 2005: Was steht an in der EU? Umweltpolitik als Gretchenfrage
- Newsticker

12 Abfall, Produktpolitik

- Stopp für Abfallexporte rechtens
- Programm für nachhaltigen Konsum
- Newsticker

13 Agrarpolitik, Gentechnik

- Neue Gemeinsame Agrarpolitik - Umweltverbände kritisch
- Agrarministerrat 21.12.2004
- Pestizide: Harmonisierte Regeln
- Gentech-Anbau weltweit gestiegen

- Einfuhrverbot für Gen-Mais bleibt
- Gen-Mais schädigt Insekten
- Newsticker

16 Chemikalien, Emissionen

- Luftqualität: EU-Politik bewegt sich
- Newsticker Emissionen
- REACH nur eine Kostenfrage?
- Haushaltschemikalien und Asthma
- Industrielle Verschmutzung: Leitlinien
- Cadmiumverbot für Batterien
- Newsticker

19 Energie, Klima

- Klimagipfel in Buenos Aires: Bericht
- Europäische Kioto-Ziele in Reichweite
- Energierat 29.11.2004: Wenig Ehrgeiz bei Effizienzrichtlinie
- Emissionshandel: Zu viele Lizenzen
- Britisches Klimaschutzziel in Gefahr
- Newsticker

23 Naturschutz, Artenschutz

- Natura 2000 kommt voran
- Kahlschlag: EU bleibt unverbindlich
- Handel mit Wildvögeln: EU untätig
- EuGH zu potenziellen FFH-Gebieten
- UNEP: Tisza-Einzugsgebiet erholt sich

25 Verkehr, Tourismus

- Aufforstungsprojekte: Ablasshandel
- EU-Schiffe ignorieren Marpol
- Autohersteller: "Raubtierlobbyismus"
- "Auto-Kommissar" Verheugen
- Konferenzbericht: Umwelt und Bahn

27 Wasser, Meere

- Fischereiministerrat 21.12.2004: Viel Widerstand gegen Fangquoten
- EU vor der Wasser-Liberalisierung?
- Grundwasser-Richtlinie im Parlament
- Schweröl im Meer: Kommission klagt
- Newsticker

29 Service

- Veröffentlichungen, Informationsquellen, Verbände-News, Termine

Sonderteil

- EUR-Sonderteil: EU-Umweltrecht (separate Heftung)

Tsunami in Asien und Afrika

Hunderttausende kamen ums Leben, Hilfsaktionen laufen auf Hochtouren

Die Bilder, die uns nach dem Seebeben und der anschließenden Flutwelle am 26.12.2004 im Indischen Ozean über die Medien erreichten, waren und sind unvorstellbar. Über 175.000 Menschen starben, die Zahl der Obdachlosen, Verletzten und anders Betroffenen liegt um ein Vielfaches höher. Auch die Zahl der Todesopfer wird fast täglich nach oben korrigiert. Neben den am schwersten betroffenen Gebieten Indonesien, Sri Lanka, Indien, Thailand und Somalia sind auch Myanmar, die Andamanen, Nikobaren und Malediven, Malaysia, Bangladesh, der Yemen und sogar Kenia und Tansania betroffen.

Naturkatastrophen sind auch soziale Katastrophen

Es zeigte sich in den Wochen danach, dass Naturkatastrophen meist auch die dahinter stehenden sozialen Katastrophen aufdecken: weil kein Alarmsystem vorhanden ist, weil neben den Hotels für die Touristen meist die Ärmsten der Armen in Strandnähe ihr Auskommen haben, weil seit Jahren Raubbau an der Natur betrieben wird. Hilfsaktionen in der ganzen Welt laufen seitdem auf Hochtouren. Auch wenn die dahinterstehenden Motive bei Regierungszusagen mitunter kritisch betrachtet werden und eine Dauerlösung wie die Anhebung der Entwicklungshilfe auf die längst versprochenen 0,75 % des Bruttoinlandsproduktes bisher ausblieben, bringen die Initiativen Hoffnung.

Umweltverbände beziehen Stellung

Auch die Umweltverbände riefen zu Spenden und grundsätzlichen politischen Reformen auf. Mitarbeiter/innen von Nationalparks, Freunde und Kollegen sind verschollen, tot oder obdachlos geworden. Der BUND sammelt Spenden für das Friends of the Earth-Büro in Indonesien. NABU-Präsident Tschimpke, der in Sri Lanka zum Küstenschutz geforscht hat, fordert ein umweltgerechtes Küstenmanagement und mehr Macht für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP. Greenpeace schickt in Zusammenarbeit mit Ärzten ohne Grenzen die Rainbow Warrior mit Hilfsgütern von Australien ins Katastrophengebiet im Norden Sumatras.

Schutzfunktion der Mangrovenwälder durch Raubbau erheblich gestört

Der WWF Indien berichtet, dass die Mangrovenwälder vor einigen der Küsten wie ein Schutzwall gewirkt hätten. Ökologisch intakte Regionen waren weit weniger zerstört als aus dem Gleichgewicht geratene. Doch die Shrimps-Industrie hat in den letzten Jahren viele dieser wertvollen Gebiete systematisch zerstört. Laut Zentrum für Marine Tropenökologie wurden weltweit allein in den letzten zehn Jahren über ein Drittel der Mangrovenflächen zerstört, fast 72 % der weltweiten Shrimps-Produktion (2000: rund 8 Mrd. Tonnen) findet in Asien statt. Die Siedlungspolitik und der Tourismusboom der letzten Jahre taten ein Übriges.

Zerstörung von Korallenriffen

Korallenriffe z. B. vor der thailändischen Küste sind durch den Tsunami, aber auch durch von der Wucht mitgerissene Häuser, Bäume, Autos zerstört worden oder ersticken an den Schlammmassen - und werden - wie die Mangrovensümpfe - in Zukunft als "Kinderstube" für Fische fehlen. Auch dies ist nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem in einer Region, in der sich die Menschen hauptsächlich von Meeresfrüchten ernähren.

Nationalparks betroffen

Mehrere Nationalparks liegen im betroffenen Flutgebiet (allein 12 in Thailand), so z.B. der Gunung-Leuser-Nationalpark in Aceh, Sundarbans in Indien oder Yala auf Sri Lanka. Die dort geschützten Tierarten wie der Sumatra-Orang-Utan oder der Indische Tiger haben die Flut zwar bisher unbeschadet überstanden - allerdings wird befürchtet (und wer könnte es ihnen verdenken), dass die Flutopfer auf der Suche nach Bauholz für neue Häuser auch die geschützten Gebiete miteinbeziehen. Inzwischen gibt es erstaunte Meldungen darüber, dass die Tiere in den Parks wegen ihrer besseren Instinkte anscheinend frühzeitig die Flucht ergreifen konnten - auch dies soll jetzt untersucht und bei der Erstellung des Frühwarnsystems evtl. integriert werden.

Humusschicht weggeschwemmt, Böden versalzen

Bis sich die Böden und die Vegetation von der Flutwelle erholt haben, werden nach Einschätzung des auf Tropen spezialisierten Peter Felix-Henningsen am Institut für Bodenkunde der Universität Gießen (An-

frage der Berliner Zeitung) Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte vergehen. Die in einem empfindlichen Kreislauf entstehende und wieder vergehende extrem dünne Humusschicht der Tropen ist vielerorts durch die Flutwelle weggerissen worden - bis zu 3 km breit sind die Schneisen, die der Tsunami geschlagen hat. An Nahrungsanbau ist dort in den nächsten Jahren nicht zu denken. Die mitgebrachte Salzfracht durch das Meerwasser ist ein weiteres Problem, übrigens auch für die Wildtiere, die kein trinkbares Wasser finden.

UNEP reagiert mit Task Force

UNEP hat eine Task Force gebildet, um in die von den UN koordinierten Hilfsaktionen im sozialen Bereich auch Umweltbelange zu integrieren. Fünf Hauptpunkte führt UNEP an:

- Anfragen der betroffenen Länder bedienen;
- sofort Umweltexpert/Innen mobilisieren;
- Umweltbelange in die laufenden Forschungen integrieren bzw. initiieren;
- eine Umweltagenda für den Wiederaufbau erarbeiten und fördern;
- Frühwarnsysteme entwickeln.

Darüber hinaus sind die Ereignisse und geplanten Gegenmaßnahmen auch in nachfolgende Konferenzen (Barbados Aktionsprogramm, Programm für kleine Inselstaaten) integriert worden. Auf NGO-Ebene arbeitet UNEP mit dem WWF und der IUCN (Weltnaturschutzunion) zusammen. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen:

Berliner Zeitung 8./9.1.2005, S. 14,
<http://presseportal.de/story.htm?firmid=6347>

www.vistaverde.de/news/Natur/0501/13_mangroven.php

UNEP-Seite zum Thema:
www.unep.org/tsunami

Spendenkonto:
BUND e.V., Kto.-Nr. 232, Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Stichwort "Tsunami"

WWF, Kto.-Nr. 222 000, Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Stichwort: "Seebeben"

WTO: Zehn Jahre und kein Stückchen weise!

Nachhaltigkeit? Präambel täuschte

Am 1. Januar vor zehn Jahren öffnete die Welthandelsorganisation WTO ihre Pforten am Genfer See. Ihre Ziele klangen gut: "Die Umwelt zu schützen und zu bewahren" und "die optimale Nutzung der globalen Ressourcen unter Bewahrung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen." So steht es zumindest in der Präambel. Doch in den letzten zehn Jahren hat die WTO dieses Versprechen gebrochen. Die Entwicklung weltweit ist alles andere als nachhaltig. Gerade in den Ländern, die die Liberalisierungs-Rezepte der WTO am treuesten umgesetzt haben, klafft die Schere zwischen Arm und Reich weiter denn je.

Nach Protesten: "Wir können anders"

Im Jahr 2000 feierte keiner den 5. Geburtstag der WTO. Eine UNO-Kommission nannte die WTO einen "Alptraum für Entwicklungsländer". Die ökologischen Auswirkungen ihrer Freihandelspolitik waren durch Handelskriege um Garnelen und Meeresschildkröten berühmt geworden. Und kurz nach den Demonstrationen von Seattle war das öffentliche Ansehen der WTO besonders gering. Aber jetzt ist alles anders - meint zumindest die WTO. Sie wird ihren Geburtstag ohne Zweifel nutzen, um zu behaupten, sie habe sich gewandelt. Über die Umwelt verhandeln wir jetzt, wird die WTO zu Protokoll geben. Und Entwicklung ist uns so wichtig, wir haben die gegenwärtige Handelsrunde die "Doha-Entwicklungsrunde" getauft.

Umwelt bleibt Stiefkind

Sicher, die WTO verhandelt über die Umwelt - manchmal. So war die Umwelt zum Beispiel nicht wichtig genug, um auf die Tagesordnung zu kommen, als die Regierungen sich im Juli 2004 darauf einigten, die jetzige Welthandelsrunde fortzusetzen. Wenn die Umwelt aber thematisiert wird, dann hilft das auch nicht weiter. Während der Zustand der globalen Umwelt sich rapide verschlechtert, streiten sich die WTO-Diplomaten darüber, ob Vertreter/innen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) an umweltrelevanten WTO-Sitzungen teilnehmen dürfen oder nicht! Gleichzeitig wird die WTO aber genutzt, um fortschrittliche Umweltpolitik zu untergraben. Der gegenwärtige WTO-Handelskrieg der USA, Kanada und Argentiniens gegen die Gentechnik-Restriktionen der

Europäischen Union ist ein gutes Beispiel. Ziel gerade der USA ist es, das Abkommen zur biologischen Sicherheit ("Biosafety Protocol") auszuhebeln. Dieses Protokoll erlaubt es Staaten, aus Gesundheitsvorsorge den Import von gentechnisch veränderten Produkten zu unterbinden. Darum attackiert die USA die EU und droht damit der ganzen Welt: "Wagt es ja nicht, die Rechte aus dem Biosafety-Protokoll zu nutzen. Wenn doch, drohen Euch milliarden schwere Strafen bei der WTO!"

WTO torpediert das Vorsorgeprinzip

Wie wenig ernst die WTO die Umwelt wirklich nimmt, zeigt sich auch an ihrer Einstellung zum Vorsorgeprinzip. Das Vorsorgeprinzip ist seit dem Weltumweltgipfel von Rio 1992 als zentrales Element globaler Umweltpolitik anerkannt. Es erlaubt Regierungen, auch dann Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vorzunehmen, wenn deren Notwendigkeit noch nicht endgültig wissenschaftlich bewiesen werden kann. Doch wenn Regierungen versuchen, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, wird ihnen gleich mit der WTO gedroht - die dieses Prinzip bis heute nicht anerkennt. Die WTO hat darin versagt, eine Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Handelsliberalisierung hat zu mehr Handel, aber nicht zu fairerem Handel geführt. Die WTO redet zwar viel, in Wahrheit bleibt sie aber eine Gefahr für das Vorsorgeprinzip und internationale Umweltabkommen.

Gesucht: gerechtes Welthandelssystem

2005 ist es deshalb Zeit für einen Neuanfang. Beim UNO-Entwicklungs-Gipfel im September in New York sollten unsere Regierungschefs die Chance nutzen, die Richtung zu ändern. Sie sollten die ökologischen und sozialen Folgen der WTO-getriebenen Liberalisierungspolitik untersuchen lassen. Auf der Basis dieser Überprüfung sollte ein neues Welthandelssystem entworfen werden: Ein Welthandelssystem, das nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz in den Mittelpunkt stellt - nicht nur in die Präambel. ■

Gastautor: Daniel Mittler, Greenpeace

• Weitere Informationen

Greenpeace International, Daniel Mittler, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
Tel. 030 / 308899-22, Fax -30
daniel.mittler@diala.greenpeace.org
www.greenpeace.org

Abwärtswettlauf bei Sozialstandards

Wachsende Kritik an EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Kritik an der umstrittenen EU-Dienstleistungsrichtlinie nimmt zu. Im November 2004 traf sich der Wettbewerbsrat in Brüssel, um über das Rahmengesetz zu verhandeln, mit dem sämtliche Dienstleistungen dereguliert werden sollen. Unternehmen sollen nur noch den Anforderungen ihres Herkunftslands unterliegen, Kontrollen des Tätigkeitslands werden untersagt. Damit können nationale Standards künftig auf einfachste Weise unterlaufen werden, indem der Unternehmenssitz verlagert oder eine Briefkastenfirma gegründet wird.

Müssen grenzüberschreitend tätige Firmen keine Meldungen mehr abgeben, können sie Arbeitnehmer im schlimmsten Falle sozialversicherungsfrei beschäftigen. Während dem Tätigkeitsland Kontrollen untersagt sind, hat das Herkunftsland weder ein Interesse noch ernsthaft die Möglichkeit, diese Aufgabe wahrzunehmen. Neben Tarifverträgen und Sozialabgaben nimmt die Richtlinie auch Gebühren- und Honorarordnungen unter Beschuss, kritisiert das globalisierungskritische Netzwerk Attac.

Während Dänemark, Belgien, Schweden, Frankreich, Portugal und Griechenland erhebliche Bedenken angemeldet haben und den Richtlinienentwurf in der vorliegenden Form nicht akzeptieren wollen, hat sich die Bundesregierung mit Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hinter die EU-Kommission gestellt, die den Richtlinienentwurf vorgelegt hat. Allerdings kommt Kritik aus den eigenen Reihen. So kritisierte die SPD-Bundestagsabgeordnete Sigrid Skarpelis-Sperk, dass die Regierung bisher keinen Bericht über die Auswirkungen der geplanten Richtlinie vorgelegt habe, die Ministerinnen Renate Kühnast, Ulla Schmidt und Brigitte Zypries lehnen die Pläne Berichten zufolge ab, weil sie Sozialdumping befürchten. (ng)

• Weitere Informationen

Attac, Stephan Lindner, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt/Main
Tel. 0176 / 2434 2789
eMail: stlindner@ipn.de

Umweltministerrat 20.12.2004

Einigung über Cadmiumverbot in Batterien und Århus-Konvention

Am 20. Dezember fand der letzte Umweltministerrat unter niederländischer Ratspräsidentschaft statt. Die Umweltminister einigten sich auf eine Richtlinie zum Verbot von Cadmium in Batterien und Akkus (siehe S. 17) und den Vorschlag einer Regelung zur Umsetzung der Århus-Konvention über den Zugang zu Umweltinformationen, die Partizipation von Umweltgruppen und den Zugang zu Gerichten bei Umweltfragen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Rat mit dem Klimawandel, der europäischen Chemikalienpolitik, der Lissabonstrategie sowie Gen-Raps.

Umsetzung der Århus-Konvention auf EU-Ebene

Die Umweltminister haben sich auf einen Vorschriftenentwurf zur Umsetzung der Århus-Konvention in den europäischen Institutionen geeinigt. Die Århus-Konvention ist ein richtungweisender internationaler Vertrag für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie regelt die Einbeziehung von Bürgern an umweltrelevanten Politikprozessen sowie den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und gerichtlichen Verfahren. Insbesondere Nichtregierungsorganisationen soll auf diese Weise die Klage gegen Rechtsverletzungen Dritter erleichtert werden.

Die Umweltminister haben dabei einen weitergehenden Zugang von NGOs zu den Gerichten durchgesetzt als im ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehen. So wollte die Kommission die Ausweitung der Partizipations- und Umweltinformationsrechte zunächst nur auf Organisationen, die sich auf der EU-Ebene betätigen, beschränken. Diese Einschränkung wurde nun aufgehoben. Ralph Hallo vom Europäischen Umweltbüro kritisiert aber, dass es versäumt wurde, alle Hindernisse, die eine effektive Beteiligung an politischen Prozessen der EU erschweren, zu beseitigen.

Mit der politischen Einigung wurde eine wichtige Voraussetzung für die Ratifizierung der Konvention in diesem Jahr geschaffen.

Århus-Konvention in Mitgliedstaaten: zwei Säulen bis 14.2. umsetzen

Die Europäische Union hat im Jahr 2003 mit der Umweltinformationsrichtlinie (Zu-

gang zu Umweltinformationen) und der Öffentlichkeitsrichtlinie (Partizipationsmöglichkeiten an politischen Prozessen) bereits zwei Säulen der Århus-Konvention umgesetzt. Beide Richtlinien müssen bis zum 14. Februar 2005 in nationales Recht umgesetzt werden. Über Details einer Richtlinie zum Zugang zu Gerichtsverfahren wird noch beraten. Der Umweltministerrat hat sich hierzu noch nicht abschließend geäußert.

Klimaschutzziele für nach 2012 bekräftigt

Nachdem es der EU nicht gelungen ist, auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Buenos Aires Klimaschutzziele für die Zeit nach 2012 auf die Tagesordnung zu setzen (siehe Gastbeitrag S. 18), haben die Umweltminister am 20. Dezember noch einmal ihr Vorhaben, die Treibhausgasemissionen bis 2050 radikal zu kürzen, bekräftigt. Der Rat will sicherstellen, dass der Anteil an CO₂ in der Atmosphäre 500 ppm (parts per million) und die globale Erwärmung zwei Grad nicht übersteigt. Um diese Ziele zu erreichen, verständigte sich der Rat darauf, dass die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 15 und eventuell um mehr als 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden müssen.

Die unverbindlichen Überlegungen der Umweltminister werden in die Vorschläge der Kommission über die zukünftige europäische Klimaschutzpolitik einfließen, die auf dem Frühjahrsgipfel der europäischen Regierungschefs besprochen werden soll.

Weiterhin keine Einigung über Chemikalien-Verordnung

Der niederländischen Ratspräsidentschaft ist es nicht gelungen, eine informelle Einigung über Teile der Verordnung über ein einheitliches Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungssystem für Chemikalien (REACH) zu erzielen. Sie konnte lediglich einen Gesamtüberblick über die Gemeinsamkeiten erstellen, der der luxemburgischen Ratspräsidentschaft als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen dienen kann. Allerdings könnte es früher als von der Kommission erwartet eine Einigung auf eine die Registrierung von langlebigen bioakkumulativen und giftigen Substanzen (PBTs) und sehr langlebigen und bioakkumulativen Stoffen (vPvBs) geben.

Der Umwelttrat sprach sich für eine Prioritätensetzung bei der Registrierung aus. Danach sollen Stoffe abhängig von Volumen und Gefährlichkeit registriert werden. Hiermit unterstützt der Rat Forderungen von Umweltorganisationen, während er nicht der Forderung der Industrie nach einem risikobasierten Ansatz bei der Registrierung folgte. Die Regierungen bezweifeln jedoch die Umsetzbarkeit gleicher Bedingungen für importierte und in der EU produzierte Erzeugnisse und wollen sich in den ersten Phasen von REACH auf Produkte konzentrieren, die besonders gefährliche Stoffe enthalten. Der Kommissionsvorschlag sieht hingegen vor, alle Stoffe, von denen mehr als eine Tonne pro Jahr produziert oder importiert werden, in einer zentralen Datenbank zu registrieren.

Mehrheit der Umweltminister lehnt neuen Gen-Raps ab

Auch auf ihrem Dezembertreffen konnte der Umweltministerrat keine qualifizierte Mehrheit über die Zulassung von genmanipuliertem Raps, der gegenüber dem Herbizid Glyphosat immun ist, erzielen. Da weder eine Zu- noch eine Ablehnung erzielt werden konnte, kann nun die Kommission abschließend entscheiden. Die Kommission möchte das Produkt auf dem europäischen Markt zulassen.

Entgegen vorherigen Ankündigungen konnten sich die Minister auch nicht auf gemeinsame Standpunkte zum Kok-Bericht über die Lissabon-Strategie einigen.

Angenommen hat der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt zum Richtlinienentwurf über die Qualität der Badegewässer. (tl)

• Weitere Informationen

(Minister-)Rat der Europäischen Union, Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
Ergebnis der Sitzung unter:
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/83237.pdf

Friends of the Earth Europe, Rue Blanche 15, B-1050 Brüssel
Tel. 0032 2-5420180, Fax -5375596
eMail: info@foeeurope.org
www.foeeurope.org

Halb Europa verstößt gegen EU-Umweltrecht

EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen 14 Mitgliedstaaten

Die Europäische Kommission setzt sich erfreulicherweise sehr nachdrücklich für die Einhaltung des EU-Umweltrechts in den Mitgliedstaaten ein. 14 der inzwischen 25 Mitgliedstaaten wirft die Kommission vor, ihre nationalen Rechtsvorschriften nicht fristgerecht den europäischen Umweltschutz-Richtlinien (RL) angepasst zu haben und gegen Gemeinschaftsrecht zu verstoßen¹.

Gang des Verfahrens

Die Kommission hat gegen die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Österreich, Griechenland, Spanien, Italien, Portugal und Finnland das in § 226 EG-Vertrag vorgesehene Klageverfahren² vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angestrengt. Wenn das Gericht die von der Kommission gesehenen Rechtsverstöße im Urteil³ bestätigt und die Mitgliedstaaten diese nicht beseitigen, kann dies nach einer zweiten Klage zu empfindlichen Geldbußen führen⁴.

Den genannten Ländern hatte die Kommission zuvor bereits "Mahnschreiben" zugeleitet, in denen sie die mangelnde Befolgung der entsprechenden Richtlinien rügte. Da die Länder auch nach dem Erhalt eines zweiten Mahnschreibens⁵ nicht entsprechend reagierten und damit die außergerichtliche Streitbeilegung scheiterte, konnte die Kommission die Staaten jetzt vor dem EuGH verklagen. Solche Abmahnungen erhielten auch Irland, Schweden und Dänemark sowie Belgien, Spanien, Italien und Portugal. Besonders kritisch ist die Lage für Frankreich und Ita-

lien, die nun wegen der Nichtbefolgung von Urteilen des EuGH eine zweite Klage der Kommission zu befürchten haben.

Viele Verstöße gegen Habitatrichtlinie

Die Liste der von der Kommission gerügten Umweltsünden ist lang. Hier seien nur einige exemplarische Fälle aufgeführt:

Die Kommission bemängelt die häufige Missachtung der Habitat-RL⁶, die die Mitgliedstaaten verpflichtete, bis spätestens Juni 1995 eine Liste von Schutzgebieten vorzulegen, um die am stärksten gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und natürlichen Lebensräume innerhalb eines europaweiten Netzes von "Natura-2000-Gebieten" zu schützen.

Die von Frankreich vorgelegte Schutzgebetsliste wfür Wald- und Torfmoortypen, Fisch- und Pflanzenarten unzureichend und behindert damit die Vollendung des Natura-2000-Netzes. Spanien hatte zwar Schutzgebiete ausgewiesen unterließ aber die Projektfolgenabschätzung beim Sandabbau an der Mittelmeerküste, v.a. in der Provinz Alicante und auf den Balearen - den Lebensräumen der vom Aussterben bedrohten Unechten Karettschildkröte. Finnland gestattet die systematische Jagd auf Wölfe und vergibt quotenmäßig Jagdscheine, obwohl keine Ausnahmevoraussetzungen vorliegen⁷. Portugal schloss 2002 die Tore des Alqueva-Staudamms, des größten in Europa, ohne ökologische Sicherheitsmaßnahmen für die stromabwärts liegenden Gebiete in Tal und Mündung des Guadina-Flusses durchzuführen, die unter die Vogelschutz⁸- und Habitat-RL fallen. Gleichzeitig wurde ohne wissenschaftliche Begründung das Vogelschutzgebiet "Moura/Mourão/Barrancos" verkleinert, ein wichtiger Standort für Kranich, Uhu, Zwergadler, Mönchs- und Gänsegeier.

Unzureichender Gewässerschutz

Deutschland, die Benelux-Staaten und Portugal haben die Wasserrahmenrichtlinie⁹ nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Diese bezweckt u.a., bis 2015 eine gute Qualität der Wasserressourcen zu erreichen und bildet den Grundstein des EU-Gewässerschutzes. Deutschland setzte sie zwar auf Bundesebene, bisher aber nur in zehn Bundesländern um¹⁰.

Einer starken Verschmutzung ausgesetzt sind die Badegewässer der spanischen Region Valencia. Zwar baut Spanien gegenwärtig Abwasseranlagen, doch diese hätten bereits seit 1999 bestehen sollen¹¹. Griechenland wird u.a. wegen Verschmutzung und ökologischer Schädigung des Koroniassees verklagt, einem international bedeutenden Feuchtgebiet bei Thessaloniki. Durch übermäßige Wasserentnahme sinkt der Wasserspiegel dramatisch ab, gleichzeitig wird der See mit den Abwässern der umliegenden Städte und Industrie belastet.

Fazit

Diese und viele weitere Fälle etwa im Abfall- und Emissionsbereich, der Vogelschutz- und der UVP-RL¹² kommen nun vor das EuGH. Angesichts der dramatischen Zahl der in den EU-Mitgliedstaaten weit verbreiteten und inzwischen mehrfach von der Kommission gerügten Umweltrechtsverstöße in aktuell 57 Fällen drängt sich die Frage auf, ob das Vertragsverletzungsverfahren allein, schon wegen seiner Langwierigkeit, nicht ein zu stumpfes Schwert ist, um die Einhaltung der Umweltstandards effektiv durchzusetzen. ■

Autorin: Alice Wolfgramm, DNR Berlin, EU-Koordination

1 Quellen und Informationen auf der Internetseite der EU-Kommission: <http://europa.eu.int/rapid>

2 In diesen Fällen die sogenannte "Aufsichtsklage" der Kommission.

3 Der EuGH stellt in diesen Fällen nur fest, dass der verklagte Mitgliedstaat tatsächlich gegen geltendes EU-Recht verstößt. Dieser wird vom Gericht also nicht etwa zur Umsetzung der missachteten Richtlinie verurteilt.

4 Nach einer zweiten Klage der Kommission gegen den Mitgliedstaat wegen Missachtung des vorausgegangenen Urteils kann der EuGH die Zahlung eines Pauschalbetrags oder Zwangsgelds verhängen (Art. 228 Abs. 2 Satz EG-Vertrag).

5 In einer "begründeten Stellungnahme" erläutert die Kommission noch einmal den Grund für den nach ihrer Auffassung vorliegenden Rechtsverstoß.

6 RL 92/43/EWG des Rates vom 21. März 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wild lebender Tiere und Pflanzen.

7 Der von der Habitat-RL vorgeschriebene strenge Artenschutz umfasst auch das Verbot aller absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von geschützten Exemplaren. Die Ausnahmen für die Jagd sind streng geregelt.

8 RL 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. Gemäß dieser RL müssen wichtige Standorte bedrohter wild lebender Vogelarten ausgewiesen werden. Sie ist ältester Bestandteil des europäischen Naturschutzrechts (1979).

9 RL 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Sie hätte bis zum 22.12.2003 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

10 Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt müssen die RL noch in Landesrecht transformieren.

11 RL 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser; RL 76/160/EWG über die Qualität von Badegewässern.

12 RL 85/337/EWG vom 27. Juli 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (VP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

Ausblick: Grüne Prüfsteine für Luxemburg

Europäisches Umweltbüro stellt 10 Aufgaben für erstes Halbjahr 2005

Wie vor jedem Beginn einer neuen EU-Ratspräsidentschaft hat das Europäische Umweltbüro (EEB) seine zehn "Grünen Prüfsteine" für die Luxemburger Ratspräsidentschaft veröffentlicht.

Im Mittelpunkt steht diesmal der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs Ende März, denn hier soll entschieden werden, wie die Bemühungen der EU zum sogenannten Lissabon-Prozess beschleunigt werden können. Deutsche und europäische Umweltverbände haben in der Vergangenheit vor allem die Position von Industrieverbänden kritisiert, denen es lediglich um ein eng gefasstes wachstumsorientiertes Programm geht und die rein wirtschaftlich ausgerichtete Folgenabschätzungen fordern, ohne die sozialen und Umweltbelange einzubeziehen. Hoffnung setzen Umweltverbände nun vor allem in den luxemburgischen Regierungschef Jean Claude Juncker, der in den nächsten sechs Monaten größere Synergien zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie erreichen möchte.

Das EEB fordert nun konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Umweltinnovationen z.B. in den Bereichen öffentliche Ausschreibungen und Reform der Steuer- und Subventionspolitik. "Auf diesen Gebieten ist die Zuständigkeit der EU beschränkt, daher sollten die Regierungen aufhören, auf Brüssel zu schimpfen, sondern selbst handeln. Die Ausgaben der öffentlichen Hand allein betragen 16 % des europäischen Bruttoinlandsproduktes (BIP). Wenn auch nur ein Teil dieses Betrages an grüne Kriterien gebunden wäre, würden Umwelt und wirtschaftliche Innovation daraus einen signifikanten Nutzen ziehen", so Stefan Scheuer, politischer Leiter des EEB.

Außerdem fordern die Umweltverbände eine weitere und anspruchsvolle Reduktion der Treibhausgase nach Kioto. Kurzfristig sollen minus 30 % bis 2020 und langfristig minus 80 % bis 2050 reduziert werden.

Die Luxemburger Präsidentschaft wird auch die Diskussionen über die Finanzierung der EU von 2007 bis 2013 zu einem Abschluss bringen. Von Umweltseite sollte

nachhaltige Entwicklung sowie umweltpolitische Integration bei allen EU-Ausgaben berücksichtigt werden, außerdem 3 Mrd. Euro pro Jahr für die EU-Biodiversitätspolitik vorgesehen werden.

Darüber hinaus gibt es spezifische Forderungen zu einer Reihe von Umweltbelangen, bei denen die Luxemburger Präsidentschaft Fortschritte erzielen kann. Dazu gehören die Chemikalienpolitik, Grundwasserschutz, Abfallausfuhren, Luftverschmutzung durch Schiffe, sowie Quecksilber.

Was Chemikalien betrifft, sollte die Präsidentschaft den gegenwärtig vorliegenden Kommissionsvorschlag noch einmal verbessern - u.a. hier:

- schnelle Klärung aller strittigen Punkte, vor allem die Ausgestaltung eines effektiven Autorisierungsprozesses und die Abschaffung von gefährlichen Chemikalien bis 2020 durch die Einführung einer klaren Verpflichtung zur Substitution solcher Stoffe, um noch vor Ende 2005 zu einem Ergebnis zu kommen;
- keine weiteren Verzögerungen durch noch mehr Folgenabschätzungen.

Im Grundwasserbereich besteht vor allem Bedarf, stärkere Schutzmaßnahmen gegen Verschmutzung zu etablieren, damit auch zukünftige Generationen über eine sichere Versorgung mit natürlichem Trinkwasser verfügen können. (ng) ■

• Weitere Informationen

Siehe nebenstehenden Beitrag.

Die 10 Prüfsteine in Kürze

1. Lissabon-Prozess ökologisieren
2. Klimapolitik/Post-Kioto stärken
3. Umweltqualität der Finanzierungspolitik gewährleisten
4. starke, umweltfreundliche EU-Chemikalienpolitik durchsetzen
5. Århus-Konvention unterstützen
6. Ländliche Entwicklung nach Umweltkriterien fördern
7. Grundwasserschutz
8. Abfallverschiffung: strengere Regeln
9. Luftverschmutzung durch Schiffe eindämmen
10. Quecksilber EU-weit und global ächten

Rückblick: Bewertung der Niederlande

So bewertete das EEB die Arbeit der niederländischen Präsidentschaft:

Neben den neuen Prüfsteinen für die Luxemburger hat das EEB gleichzeitig die Bewertung der vorangegangenen Präsidentschaft unter dem Vorsitz der Niederlande veröffentlicht.

Lob

Gelobt wurde vor allem das starke Engagement innerhalb des Lissabon-Prozesses in Verbindung mit positiven Initiativen, die zeigen sollten, dass mit starkem Umweltschutz die europäische Wettbewerbsfähigkeit durchaus unterstützt werden kann.

Kritik

In anderen Bereichen allerdings verkaufte sich die Niederländer eher schwach, vor allem über die Diskussionen um die finanzielle Perspektive der EU von 2007 bis 2013 waren Umweltverbände enttäuscht.

Was fehlte

Des Weiteren warten die Verbände noch immer darauf, dass rhetorischen Allgemeinplätzen Taten folgen. So sind umweltschädliche Subventionen nicht gestoppt worden und auch bei einem der "Herzstücke" europäischer Politik, der Verordnung REACH zur Reform der Chemikalienpolitik, haben die Niederländer gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Schwächung des Kommissionsentwurfs beigetragen und NGO-Forderungen nur mäßig unterstützt.

Die Zehn Grünen Prüfsteine sowie die gesamte Bewertung sind unter www.eeb.org einsehbar. (ng) ■

• Weitere Informationen

EEB, Generalsekretär John Hontelez, Stefan Scheuer, EU Policy Director, 34 Boulevard de Waterloo, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289 1091
eMail: hontelez@eeb.org
stefan.scheuer@eeb.org
www.eeb.org

2005: Was steht an in der EU?

Gretchenfrage Umweltpolitik

Kaum ist die (kurze) Weihnachtspause vorbei, kursieren in Brüssel schon wieder eine ganze Reihe von mehr oder weniger konkreten Papieren und Vorschlägen über das, womit sich die EU-25 in diesem Jahr auseinandersetzen wird und muss. Ob und inwieweit Umweltpolitik in 2005 und darüber hinaus eine Rolle spielen wird, wird dabei immer mehr zu einer Schlüsselfrage in der EU und ihren Mitgliedstaaten.

Themen im einzelnen:

Klimawandel

Auch wenn einige Staats- und Regierungschef gemeinsam mit den Chefs aus Wirtschaft und Industrie es gerne so sehen würden, mit dem In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls im Februar sind die Gefahren des Klimawandels noch lange nicht gebannt und schon gar nicht vom Tisch. Vielmehr sollten 2005 endlich die nötigen Schritte angegangen werden, wie die EU in Zukunft mit der Reduzierung ihrer eigenen und der globalen Treibhausgase umgehen will. Gelegenheiten dazu bieten sich einige, so findet im Mai ein erstes Regierungstreffen statt, auf dem es um globale Aktivitäten nach 2012 gehen soll, im November findet dann das erste formelle Treffen der Kioto-Vertragsparteien statt - natürlich zum gleichen Thema. EU-intern wird die Kommission demnächst einen Vorschlag vorlegen, über den auf dem Europäischen Rat im März diskutiert werden soll und auf dem sich die Europäer hoffentlich über eine detaillierte Strategie für die Zeit nach 2012 einigen.

Auch das europäische Emissionshandelsystem bedarf noch einiger Arbeit, will man es als ein wirkungsvolles Instrument gegen den Klimawandel einsetzen. Bisher ist vor allem die Genehmigung für den Ausstoß von Treibhausgasen an die Unternehmen nicht vollständig, der Markt wird Schätzungen zu Folge frühestens im Frühjahr anziehen und erste Wirkung entfalten (siehe S. 20).

Chemikalienpolitik

Die Reform der europäischen Chemikalienpolitik wird auch in diesem Jahr noch hoch auf der Agenda der EU-Politik bleiben. Dabei geht es nicht nur um die eigentliche Reform, sondern vielmehr auch darum, wie sich in Zukunft Umwelt- und Gesundheitsbelange auf der einen Seite

gegenüber wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite behaupten werden.

Das Europäische Parlament (EP) wird den Reigen eröffnen mit einer großen Debatte Ende Januar, die erste Lesung steht allerdings erst im Herbst auf dem EP-Programm. Auch von den Minister/innen wird erwartet, dass sie sich bis Ende des Jahres auf eine gemeinsame politische Vereinbarung einigen können.

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Als kleines Stiefkind zu Lissabon muss sich die EU 2005 noch mit einer weiteren ihrer Strategien auseinandersetzen. Eine Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie steht an, die Staats- und Regierungschefs werden voraussichtlich auf dem Frühjahrsrat darüber diskutieren und im Herbst unter britischer Ratspräsidentschaft zu einer Entscheidung kommen.

Dazu kommt der Aktionsplan zu Umwelttechnologien, hier steht ebenso die Überprüfung und Weiterentwicklung an wie im Bereich der Folgenabschätzungen, die die Auswirkungen einzelner Politikmaßnahmen ermitteln und voraussagen sollen.

Thematische Strategien

Abgeleitet aus dem Sechsten Umweltaktionsprogramm muss die EU im Jahr 2005 sieben thematische Strategien vorlegen, Schutz der Meeresumwelt (EUR 12.04/01.05, S. 26f.), Schutz vor Luftverunreinigungen (siehe S. 15), Nachhaltige Ressourcenverwendung und Abfallrecycling (EUR 08/09.04, S. 23) sollen noch vor dem Sommer erscheinen. Die thematischen Strategien zur städtischen Umwelt (EUR 07.04, S. 11), zum Schutz der Böden sowie umweltverträgliche Pestizidverwendung folgen im zweiten Halbjahr.

EU-Budget

Mitte des Jahres müssen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf einen Rahmen für die EU-Ausgaben von 2007-2013 einigen. Aus Umweltsicht ist dabei vor allem die Finanzierung des Natura-2000-Netzwerks relevant, da das Ergebnis dieser Budgetverhandlungen auch die Überprüfung, Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Strategie über die Biologische Vielfalt - ebenfalls auf der Agenda im Jahr 2005 - beeinflussen wird.

Arbeitsplan der EU-Kommission

Aufgrund der Verzögerungen beim Amtsantritt wird die Kommission erst Ende Ja-

nuar ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2005 zusammen mit ihrer Fünf-Jahres-Strategie vorlegen, wobei Präsident Barroso schon bei mehreren Gelegenheiten seine Verbundenheit mit der Lissabon-Strategie und deren schneller Umsetzung betont hat, um der europäischen Wirtschaft wieder mehr Schwung zu geben.

Ebenfalls mehr oder weniger klar ist, womit sich der neue Umweltkommissar Dimas in diesem Jahr beschäftigen wird. Auf seiner Agenda stehen die Überprüfung der EU-Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategien, die Mitteilung über den Klimawandel sowie die sieben thematischen Strategien, die sich aus dem Sechsten Umweltaktionsprogramm ergeben.

Dimas will sich außerdem dafür einsetzen, dass Emissionen aus dem Flugverkehr Teil der Diskussionen über den Klimawandel werden.

Arbeitsprogramm der Kommission, chronologisch

Im folgenden finden Sie eine Auflistung der wichtigsten anstehenden Arbeiten der EU-Kommission für das Jahr 2005, die der Umwelt-Informationsdienst ENDS zusammengestellt hat:

Erste Hälfte 2005

- Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie (Januar)
- Überprüfung der EU-Umweltpolitik (Januar)
- Mitteilung über Klimastrategien (Januar)
- Überprüfung der Substanzen unter der Richtlinie über Altfahrzeuge, die vermieden werden können (Januar)
- Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (Januar)
- Thematische Strategien für die Bereiche Schutz der Meeresumwelt, Schutz vor Luftverunreinigungen, Nachhaltige Ressourcenverwendung und Abfallrecycling. (vor Sommer)
- Post-2007: Struktur- und Kohäsionsfonds (möglich)

Zweite Hälfte 2005

- Thematische Strategien für die Bereiche Schutz der Böden, umweltverträgliche Pestizidverwendung, Schutz vor Städtische Umwelt
- Richtlinie über die Verbringung von nuklearen Abfällen
- Biodiversitätsstrategie von 1998 (Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der

Artenvielfalt): Überprüfung bisheriger Fortschritte und Prioritäten bis 2010

- Ungelöste Aufgaben aus 2004
- Entwicklung einer Quecksilber-Strategie
- Richtlinie zur Restrukturierung von Kfz-Steuern zur besseren CO₂-Effizienz
- Gesetzgebung über die Festlegung von Grenzwerten der EURO-V-Norm
- Mitteilung über die Umsetzung der EU-Strategie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen von Autos
- Mitteilung über Umwelt und Beschäftigung

Umweltpolitische Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaften 2005

Wie der Aufzählung oben unschwer entnommen werden kann, stehen in diesem Jahr eine ganze Reihe von umweltpolitisch relevanten Gesetzesinitiativen ins europäische Haus. Neben der Kommission sind natürlich die Mitgliedstaaten und hier vor allem die jeweiligen Vorsitze gefragt, nach Luxemburg im ersten Halbjahr werden die Briten im zweiten der EU-25 vorsitzen.

Unter Luxemburg wird vor allem der Frühjahrsrat im Mittelpunkt stehen, auf dem die Staats- und Regierungschef sowohl die Lissabon-, als auch die Nachhaltigkeitsstrategie überprüfen und diskutieren werden. Umwelt- und Wettbewerbsminister/innen bereiten gegenwärtig ihre Positionen für den Gipfel im März vor.

Der bereits angesprochene Finanzrahmen der EU für 2007 bis 2013 könnte für Konflikte sorgen, denn hier stehen sich nach wie vor zwei Gruppen gegenüber, zwischen denen ein Kompromiss nur schwer möglich erscheint: vor allem Deutschland, die Niederlande, Österreich, die Skandinavien und Großbritannien wollen den EU-Haushalt auf dem derzeitigen Stand einfrieren aus Angst vor dem Anstieg ihrer Beitragszahlungen. Demgegenüber stehen die südlichen und östlichen Mitgliedstaaten, die mehr Geld im EU-Budget fordern. Jean-Claude Juncker soll es nun richten und will sich über einen Anstieg des Haushalts auf 1,05 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung der Position der Net-zahler so weit wie möglich annähern.

Weitere Themen

Die europäischen Landwirtschaftsminister/innen werden im April unter dem EU-Aktionsplan "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor" (Forest Law Enforcement, Governance and Trade - FLEGT) ein freiwilliges Ge-

nehmigungssystems annehmen, bei dem die Exporteure von Bauholz nachweisen, dass ihr Holz aus umweltfreundlicher Herstellung stammt (siehe S. 22).

Die Energieminister/innen sollten im Juni eine Richtlinie über energieintensive Produkte annehmen, wenn der Entwurf vorher von den Europaparlamentarier/innen gebilligt wird.

Die Umweltminister/innen könnten sich im gleichen Monat über Maßnahmen gegen die Verschmutzung von Grundwasser einig (siehe S. 27).

Dazu kommen die Richtlinien zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors, Liberalisierungen im Transportbereich, die EU-Richtlinie zu Eigenkapitalvorschriften in Umsetzung von "Basel II", die zukünftige Strategie für die nächste Phase des Aktionsprogramms "eEurope 2006-2010" zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie das Aktionsprogramm zur zukünftigen Nutzung des Weltraums. (ng) ■

• Weitere Informationen

Environment Daily 1797, 07.01.05

Europa-Digital
www.europa-digital.de

DNR EU-Koordination, Nika Greger, Juliane Grüning, Berlin
Tel. 030 / 443391-86, -81
nikia.greger@dnr.de
www.eu-koordination.de

Europäische Kommission, Brüssel
Tel. 0032 2 / 2991111
http://europa.eu.int/comm

Ministerrat der EU, Brüssel
Tel. 0032 2 / 2856211
www.consilium.eu.int

Europäisches Parlament, Brüssel
Tel. 0032 2 / 2842111
www.europarl.eu.int

Luxemburgische Präsidentschaft:
www.eu2005.lu

Gemeinsames Arbeitsprogramm von Luxemburg und Großbritannien:
http://register.consilium.eu.int/pdf/en/04/st16/st16299.en04.pdf

Newsticker

Ombudsmann wiedergewählt

Der bisherige Europäische Bürgerbeauftragte, der Grieche Nikiforos Diamandouros, ist im Januar in seiner Funktion vom Europaparlament bestätigt worden. Der Europäische Bürgerbeauftragte ("Ombudsmann") untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Institutionen der Europäischen Union. Unternehmen, Verbände oder sonstige Stellen mit satzungsmäßigem Sitz in der Union sowie Bürger der EU können Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen. (jg)
Europäischer Bürgerbeauftragter, P. Nikiforos Diamandouros, Avenue du Président Robert Schuman 1, B.P. 403, F-67001 Strasbourg Cedex, Tel. 0033 3 / 8817-2313, Fax -9062, eMail: euro-ombudsman@europarl.eu.int, www.euro-ombudsman.eu.int

Schweden richtet Ministerium für Nachhaltige Entwicklung ein

Mona Sahlin ist neue Ministerin für Nachhaltige Entwicklung in Schweden. Seit Jahresanfang teilen sich das Umweltministerium und das neu eingerichtete Ministerium für Nachhaltige Entwicklung das Engagement für Umweltbelange. (jg)
www.sweden.gov.se/sb/d/2066

Banken sehen Umweltrisiken immer mehr als Kreditrisiken

Laut einer Studie des internationalen Umweltberatungsunternehmens ERM integrieren immer mehr führende Banken Umweltbelange in ihre Kreditvergabekriterien. Umweltrisiken würden inzwischen als "reale Kreditrisikofaktoren" gewertet. 38 Finanzinstitute waren in das Gutachten einbezogen worden, die Hälfte von ihnen beschäftigt Mitarbeiter, die sich nur mit sozialem und Umweltrisikomanagement befassen. (jg)
Quelle: Environment Daily, 9.11.2004
www.erm.com

■

Stopp für Abfallexporte aus Umweltgründen rechtens

Urteil des EuGH zur Abfallverschiffung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat geurteilt, dass Mitgliedstaaten den Export von Abfall zur Verwertung im Ausland verhindern können, wenn der Abfall so kontaminiert ist, dass er im eigenen Land nicht zum Recycling zugelassen würde.

Der Fall war verhandelt worden, weil das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einer Entscheidung über den Export von Altholz nach Italien zur Herstellung von Spanplatten den EuGH angerufen hatte. Die zuständige Behörde hatte der EU-Wood-Trading den Export untersagt, daraufhin hatte diese Widerspruch eingelegt. Das zu exportierende Altholz war in einem Maß mit Arsen verunreinigt, dass Grenzwerte einer Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz nicht eingehalten waren.

Deutscher Umweltminister: Urteil hilft Billigentsorgung stoppen

Das Bundesumweltministerium hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Beachtung von hohen Umweltstandards beim Export von Abfällen begrüßt. Bundesumweltminister Jürgen Trittin: Mit diesem Urteil "können die zuständigen Behörden Scheinverwertungen und Billigentsorgung im Ausland einen Riegel vorschieben." (jg) ■

• Weitere Informationen

Bundesumweltministerium (BMU), Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel. 01888 / 305-2010, Fax -2016
eMail: presse@bmu.bund.de
www.bmu.de

Urteil im Internet:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> (Aktenzeichen: C-277/02)

Nachhaltiger Konsum in der EU?

Auf dem Weg zu einem 10-Jahres-Programm

Auf einer offiziellen Konferenz über nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (sustainable consumption and production - SCP), die die EU-Kommission zusammen mit UNEP (United Nations Environmental Programme) Ende 2004 veranstaltete, wurde von allen Seiten die große Herausforderung an die EU unterstrichen, in diesem Bereich eine weltweit vorbildliche Rolle einzunehmen. Hintergrund bildet der 2002 auf dem Weltgipfel von Johannesburg getroffene Beschluss, ein 10-Jahres-Rahmenprogramm für nationale und internationale Programme zu entwickeln, um nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster voranzutreiben.

Auf der Konferenz wurden sowohl verschiedene Schlüsselthemen wie ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen, städtischer Verkehr, Abfall und Energie benannt, als auch die Notwendigkeit einer ehrgeizigen Kommunikationsstrategie und die weitere Einbindung von Stakeholdergruppen unterstrichen. Als mögliche Instrumente wurden ökonomische Anreizsysteme zur Förderung von "grünen Produkten" vorgeschlagen, als auch legislative Maßnahmen, wie die Einführung einer Richtlinie, um Umweltaspekte verstärkt in das Produktdesign mit einzubeziehen.

Ein nächster Termin für die offizielle Fortführung dieser Debatte wird der nächste Frühjahrsgipfel sein, wenn die EU-Kommission die Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie vorstellt. (tf) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-111
<http://europa.eu.int>
www.uneptie.org/pc/sustain/10year/regional.htm

Newsticker

Bis 4.3.: Öffentliche Konsultation zur Altölrichtlinie

► Der Oldtimer unter den EU-Richtlinien zu Abfall, die Altölrichtlinie (RL 75/439/EWG), soll im Zuge der Ausarbeitung einer Strategie zur Vermeidung und zum Recycling von Abfall einer Revision unterzogen werden. Deshalb befragt die EU-Kommission Interessengruppen in einer öffentlichen Konsultation. Kommentare müssen bis zum 4. März bei der Kommission eingegangen sein. (jg)

Instruktionen und Fragebogen im Internet: <http://europa.eu.int/comm/environment/waste/oil/consultation.htm>

Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt/G4, Martin Pohlmann, B-1049 Brüssel, eMail: env-waste-oils@cec.eu.int

EuGH segnet Dosenpfand ab, bemängelt aber zu kurze Fristen

Mitte Dezember bestätigte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die Befandung von Getränke-Einwegverpackungen "zur Verbesserung der Verpackungsabfallverwertung" beitrage und "einen Beitrag zur Verringerung von Abfällen in der Natur" leiste. Auch Getränkeimporteure müssen sich nach diesem Urteil an dem Pfandsystem beteiligen, wenn sie weiter in Deutschland Getränke in Einwegverpackungen verkaufen wollen. Gleichzeitig mahnten die Luxemburger Richter angemessene Fristen beim Übergang vom alten Sammel- und Verwertungssystem ("Grüner Punkt") zum Einwegpfand-System an. (jg)

www.presseportal.de/story.htm?firmaid=22521

GAP-Reform umgesetzt

Neue Gemeinsame Agrarpolitik

Zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter auch Deutschland, haben zum 1. Januar die im Juni 2003 auf EU-Ebene beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in nationales Recht umgesetzt, die den mit der Agrarreform von 1992 und der Agenda 2000 eingeleiteten Richtungswechsel der Agrarpolitik fortsetzt ("Agrarwende"). Der damalige so genannte Luxemburger Beschluss zur GAP-Reform wurde von Umweltverbänden begrüßt.

Die bisherige Förderpolitik in der sogenannten ersten Säule der EU-Agrarpolitik (Preisstützungen und Direktzahlungen als Flächen- und Tierprämien) ist nun durch ein Umschichtungsmodell der Mittelverteilung in die zweite Säule (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes) umfassend umstrukturiert worden. Hintergrund der Reform ist unter anderem die fortschreitende Liberalisierung des Weltmarktes durch die WTO¹, die Osterweiterung der Europäischen Union, die Änderung der Marktordnung z. B. in den Sektoren Getreide und Milch sowie die sinkende öffentliche Akzeptanz der Agrarsubventionen.

Ziel: Mehr Wettbewerbsfähigkeit

Erklärtes Ziel der EU-Agrarreform ist es, die Gemeinsame Agrarpolitik stärker an den Marktbedingungen zu orientieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Neben den dazu dienenden Liberalisierungsmaßnahmen enthält die Reform außerdem Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit sowie des Tier- und Umweltschutzes in der Union, die eine dauerhaft umweltgerechte Landwirtschaft ermöglichen sollen.

Kernelemente der Reform

Diese Ziele sollen im Wesentlichen durch drei zentrale Elemente erreicht werden: die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion, die Bindung der Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance),

¹ Außerdem soll durch die Reform erreicht werden, dass die Agrarfördermittel der EU keine marktverzerrende Wirkung haben, um den Anforderungen der "Green Box" der WTO zu entsprechen und gegenüber den Entwicklungsländern mehr Handelsgerechtigkeit zu erreichen.

und die Verwendung eines Teils der bislang an Großbetriebe gerichteten Direktzahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Modulation).

Umsetzung in Deutschland

Die nun geltende Betriebsprämienregelung² führt nach einer Übergangslösung bis 2013 ein rein flächengebundenes Regionalmodell mit einheitlich hohen Direktzahlungen³ ein. Indem die Zahlungen von der Produktion entkoppelt werden, soll erreicht werden, dass sich Landwirte bei ihrer Produktion mehr an der Marktlage als an den rentablen Prämien orientieren.

Bundesministerin Renate Künast (BMVEL) wertet die Reform als "Meilenstein der Agrarpolitik", die "eine tragfähige Basis für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und sich an den Wünschen der Gesellschaft orientierende Landwirtschaft in Deutschland schafft". Das Modell der Entkoppelung wurde von deutschen Umweltverbänden zunächst auch grundsätzlich begrüßt⁴. Doch insgesamt bleiben die Reformen hinter den hohen Erwartungen zurück⁵.

Umweltverbände kritisch

Umweltverbände sehen die Reformen kritisch. Im Vorfeld stuften sie etwa die Umweltstandards im Bereich der Cross Compliance als zu niedrig ein, wodurch extensive und umweltfreundliche Produktionsverfahren wie der ökologische Landbau benachteiligt würden⁶. Sogar der deutsche Umweltrat bezeichnete die Mit-

² Dies ist ein zentrales Element der GAP-Reform. Siehe hierzu die Verordnung (EG) Nr. 864/2004 geänderte Ratsverordnung (EG) Nr. 1782/2003, durch die Verordnung (EG) Nr. 1974/2004 geänderte EG-Durchführungsverordnung (EG) Nr. 795/2004, EG-Durchführungsverordnung (EG) Nr. 796/2004, Betriebsprämien durchführungsgesetz, in der Betriebsprämien durchführungsverordnung sowie die InVeKoS-Verordnung. Daneben leitete die Bundesregierung z.B. im Jahr 2001 Programme zur Förderung der regionalen Landwirtschaft ein, die Umsetzung der GAP-Reformen ist jedoch weitgehend Sache der einzelnen Bundesländer.

³ Ca. 330 Euro pro Hektar bewirtschafteter Fläche.

⁴ Siehe "Umsetzung der Agrarreform in Deutschland", Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz, 2003

⁵ Hierzu etwa Rat der Sachverständigen für Umweltfragen SRU, "Nationale Umsetzung der Reform der europäischen Agrarpolitik", Kommentar zur Umweltpolitik, März 2004, Nr. 3.

⁶ "Umweltwirkungen der EU-Agrarreform und ihrer Umsetzung in Deutschland", Studie des BUND 2004

telumschichtung von Geldern der ersten in die zweite Säule als "enttäuschend". Und als Folge der Entkoppelungsregelungen in ihrer konkreten Ausgestaltung werden negative Auswirkungen auf biotische und landeskulturelle Ressourcen befürchtet.

Fazit

Um diese möglichen negativen Folgen der Agrarreform vor allem in Grenzertragsregionen abzufedern, appelliert etwa der BUND ausdrücklich an die Bundesländer, nun über die Agrarumweltprogramme gerade in ertragsschwachen Regionen ihren Gestaltungsspielraum und ihre Verantwortung für eine umweltgerechte Agrarproduktion wahrzunehmen. Ob dieser Effekt der GAP-Reformen jedoch im Sinne des Erfinders wäre, ist zu bezweifeln. Jedenfalls wird sich nun auch noch das Hauptinstrument der nationalen Agrarpolitik, die zwischen Bund und Ländern ebenfalls reformierte "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), bewähren müssen. ■

Autorin: Alice Wolfgramm, DNR Berlin, EU-Koordination

• Weitere Informationen

Deutscher Naturschutzring, EU-Koordination, Alice Wolfgramm, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-81, Fax -80
eMail: info-berlin@dnr.de
www.eu-koordination.de

Ausführliche Erläuterungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland:
www.verbraucherministerium.de
("Meilensteine der Agrarpolitik")

Agrarministerrat 21.12.2004

GAP-Reform, Holzimport, Ernährungssicherheit

Die Tagung des Agrar- und Fischereirates zog sich bis in die Nacht hin, wobei die Debatten um die Fischereipolitik (siehe Artikel S. 26) wesentlich umstrittener waren als beim Agrarteil.

Cross-Compliance: Überprüfungen 2006 und 2007

Ohne Debatte wurde die Erklärung zur Cross-Compliance-Regelung der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen (siehe Artikel S. 12), unterstrichen wurde noch einmal die Wichtigkeit der Verknüpfung der Zahlungen mit Umwelt-, Tierhaltungs- und Bodenmanagementstandards. Nach einem Jahr soll das Arrangement überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Ende 2007 soll es hierzu einen Bericht geben.

Deregulierung eingefordert, Kommissarin will "reflektieren"

Diskutiert wurde über eine Vereinfachung der EU-Agrargesetzgebung. Die neue Agrarkommissarin Marianne Fischer Boel versprach, im Herbst einen reflektierenden Bericht als Basis für Verbesserungen in dieser Hinsicht vorzulegen, unterstrich aber, dass weder die nötigen Kontrollen und Überprüfungen noch das "gesunde Finanzmanagement" unterlaufen werden sollten - auch abgeschlossene Politikdebatten sollten nicht aufgefrischt werden.

Über Holzimportregeln (siehe S. 22), Verhandlungen mit Australien über Wein und die Doha Entwicklungsagenda vom letzten WTO-Treffen in Genf sowie die neue EU-Strategie für Tiergesundheit wurde ebenfalls debattiert. Die Kommissarin stellte hierzu eine Initiative für eine Technologieplattform "globale Tiergesundheit" unter Führung der Industrie zur Tierseuchenbekämpfung vor. (jg) ■

• Weitere Informationen

(Minister-)Rat der Europäischen Union, Generaldirektion B, Rue de la Loi/Wetstraat 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 285-6234
eMail: angel.boixareucarrera@consilium.eu.int

Quellen: <http://europa.eu.int/rapid> (Reference IP/04/1499 und MEMO/04/304)

Pestizide: Einigung auf harmonisierte Regeln

Rückstandshöchstwerte in pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen besiegelt

Mitte Dezember hat das Europäische Parlament (EP) Änderungen einer Verordnung zur EU-weiten Harmonisierung der zulässigen Rückstandshöchstwerte für Pestizide in pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen verabschiedet. Schon Ende November hatte der EP-Umweltausschuss gefordert, dass zur "guten fachlichen Praxis" das Minimum an Pestizidrückständen gehöre.

Da der Ministerrat die von den Parlamentarier/innen angenommenen Änderungen mittrage, erwartet die Kommission die Verabschiedung der Verordnung in den kommenden Monaten. Die Pestizidgrenzwerte sollen auf möglichst niedrigem Niveau festgesetzt werden, um die am meisten gefährdeten Gruppen wie Kleinkinder und Ungeborene zu schützen. Die EU-Kommission werde in den nächsten 18 Monaten Durchführungsmaßnahmen zur Festlegung konkreter europaweiter Höchstwerte für Pestizidrückstände erarbeiten (Liste der Ernteerzeugnisse, Werte, Methodenfestlegung etc.). Nach einer gewissen Übergangszeit sollen dann alle Höchstwerte harmonisiert und in Zukunft auf europäischer Ebene einheitlich festgelegt, so die Kommission.

Das EP erreichte, dass bei der Festsetzung von Grenzwerten die Auswirkungen von Verunreinigungen durch mehrere Pestizide mit demselben Wirkungsmechanismus berücksichtigt werden müssen (kumulative Effekte). Wenn verschiedene Substanzen denselben Wirkungsmechanismus haben, darf ihr Gesamtvorkommen in einem Lebensmittel nicht den Höchstwert für eine einzelne Substanz überschreiten. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle: <http://europa.eu.int/rapid> (Reference: IP/04/1485)

Gesetzestext:
http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2004/L_374/L_37420041222de00640071.pdf
oder
<http://europa.eu.int/eur-lex/de> ("Amtsblatt", "2004", "Dezember", 22.12.2004, L374, Seite 64)

Anbau von Gentech-Pflanzen weltweit gestiegen

81 Mio. Hektar Fläche, Abhängigkeit von Technologie und Großkonzernen

Weltweit wurden 2004 rund 81 Mio. Hektar Erde mit transgenen Pflanzen bebaut. Diese Zahlen veröffentlichte die internationale Biotechnik-Agentur ISAAA (International Service for the Acquisition of Agri-biotech Applications) Mitte Januar mit unverhohlenem Stolz über die Wachstumsquote von 20 %. Im letzten Jahr haben laut ISAAA rund 8,25 Millionen Landwirte in 17 Ländern transgene Pflanzen angebaut - das sind 1,25 Millionen Landwirte mehr als noch 2003 in 18 Ländern. 90 Prozent dieser Landwirte stammen aus den Entwicklungsländern. In Europa verfügten nur Spanien (58.000 Hektar Bt-Mais) und Rumänien (100.000 Hektar transgene Sojabohnen) über "nennenswerte Anbauflächen" für GV-Pflanzen. In Deutschland gebe es nur kleine Versuchsflächen von wenigen hundert Hektar. Die führenden Anbauländer seien die USA, Argentinien und Kanada.

Non-Profit-Service mit Reichweite

Die ISAAA ist nach eigenen Angaben eine Non-Profit-Organisation, die sich gegen Armut und Hunger in Entwicklungsländern einsetzen will. Rührende Statements z.B. vom Reichtum des philippinischen Landwirtes Edwin Paraluman dank Gentechnikpflanzen fehlen nicht. So Non-Profit scheint die ISAAA mit Zentren in den Philippinen, Kenia und den USA dann aber auch nicht zu sein: "Da sich klar abzeichnet, dass innerhalb der Europäischen Union Zulassungen für weitere transgene Sorten zu erwarten sind, eröffnen sich nun auch für die EU-Staaten reelle Chancen, künftig von dem kommerziellen Anbau mit Bt Mais zu profitieren". Der Fokus der Lobbyarbeit der ISAAA soll aber zukünftig auf China, Indien, Argentinien, Brasilien und Südamerika liegen - in der Hoffnung, dass diese "den weltweiten Einsatz und die Akzeptanz transgener Pflanzen maßgeblich beeinflussen werden". Die ISAAA wird/wurde gesponsert von Nestlé, Monsanto, Syngenta, Bayer, GTZ, UNEP, Novartis, DuPont u.a. ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin, EU-Koordination

• Weitere Informationen

Quelle: www.isaaa.org

Einfuhrverbot für Gen-Mais bleibt vorerst bestehen

EU-Kommission setzt sich nicht mit Vorstoß gegen Importverbot durch

Deutschland kann weiter im nationalen Alleingang grüne Gentechnik an ihren Grenzen aufhalten. Die EU-Kommission ist Ende November mit dem Versuch gescheitert, Importverbote einzelner Länder aufzuheben. Lediglich drei Mitgliedstaaten stimmten in Brüssel für ein Ende nationaler Einfuhrverbote.

Ministerrat entscheidet über Zulassung von Gen-Mais

Auch auf die europaweite Zulassung einer weiteren gen-veränderten Maissorte des Saatgutkonzerns Monsanto (MON 863) konnte sich der zuständige Fachausschuss nicht einigen. Dieser Fall geht nun zurück an den Ministerrat. Sollte es auch dort, wie zu erwarten, innerhalb von drei Monaten keine Einigung geben, kann die EU-Kommission allein entscheiden. In Brüssel wird davon ausgegangen, dass dieses Votum positiv ausfällt und der Mais schließlich zugelassen wird. Eine Zulassung der genveränderten Maissorte Bt11 der Firma Syngenta wird ebenfalls erwartet.

Die grüne Umweltexpertin Hiltrud Breyer kritisiert die deutsche Zustimmung zur Einfuhr von MON 863. Wie in keinem anderen Fall habe es bei dieser Sorte im Tierversuch nachweisbare Krankheitssymptome gegeben. Aus deutschen Delegationen hieß es hingegen, die Bedenken seien durch eine Expertise deutscher Wissenschaftler ausgeräumt. Breyer plädiert grundsätzlich für nationale Einfuhrverbote gentechnisch veränderter Mais- und Rapsorten.

Die EU-Kommission wertet die nationalen Einfuhrverbote als Verstoß gegen EU-Recht und könnte den Fall vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg klären lassen. (mbu, aw) ■

• Weitere Informationen

Bündnis 90/Die Grünen, Bundesgeschäftsstelle, Platz vor dem Neuen Tor 1, 10115 Berlin
Tel. 030 / 2844-20, Fax -2210
eMail: info@gruene.de
www.gruene-partei.de

Gen-Mais schädigt Insekten

Studie zu MON810 und Bt11

Nach einer zweijährigen Langzeitstudie vom August 2004 der US-Universität Maryland¹ können die genmanipulierten Maissorten MON810 des US-Konzerns Monsanto und Bt11 von Syngenta Schmetterlinge gefährden. Nachdem die Raupen des in den USA vorkommenden Monarchfalters die Mais-Pollen fraßen, entwickelten sich 20 Prozent der Raupen nicht mehr zu Schmetterlingen. Die Pollen bilden ein Gift, das den Maiszünsler tötet. In Europa sind die Raupen des weitverbreiteten Tagpfauenauges ähnlich empfindlich. Außerdem könnten auch andere nützliche Insekten durch die Mais-Pollen gefährdet werden.

Damit belegt die Studie von genverändertem Mais ausgehende Gefahren. Greenpeace fordert nun die EU-Mitgliedstaaten auf, den Anbau von MON810 sowie die anstehende Zulassung von Bt11 zu stoppen². Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA stuft dagegen sowohl Anbau als auch Verzehr dieser Mais-Sorten als unbedenklich ein und bewertete die möglichen Auswirkungen auf Schmetterlinge als "vernachlässigbar". Die Konzerne Monsanto und Syngenta verneinen aufgrund der niedrigen Gift-Konzentrationen eine Gefährdung.

Im September 2004 nahm die Europäische Kommission insgesamt 17 Varianten Gen-Mais des Monsanto-Konzerns in den offiziellen Saatgut-Katalog auf, aus dem die Landwirte für 2005 bestellen können. Sofern neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Gefährdungen durch genetisch veränderte Pflanzen vorliegen, können die EU-Mitgliedstaaten deren Anbau nachträglich verbieten. (aw) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Greenpeace-Pressemitteilung 9.12.2004: www.presseportal.de/story.htx?firmid=6343

¹ "Effects on Monarch Butterfly Larvae after continuous exposure to Cry1Ab-expressing corn during anthesis"; Bezug: www.greenpeace.de

² Für Deutschland stimmte Bundesministerin Renate Künast (BMVEL) im EU-Agrarrat gegen das Inverkehrbringen des Bt-11-Süßmais als Lebensmittel.

Newsticker

Gen-Raps: EU-Kommission entscheidet

Die Umweltminister der Europäischen Union erzielten bei ihrer Sitzung am 20. Dezember erneut keine qualifizierte Mehrheit gegen die Einfuhr des gegen ein Spritzmittel resistenten Gen-Rapses der Firma Monsanto (GT73). Nachdem bereits im Juni 2004 die meisten EU-Mitgliedstaaten gegen die Zulassung des GT73 votierten, hatten sich Deutschland und vier weitere Staaten der Stimme enthalten, wodurch die qualifizierte Mehrheit verfehlt wurde. Da u.a. Deutschland sich nun wieder enthielt, wird voraussichtlich noch im Januar die Europäische Kommission über die Zulassung entscheiden, die grundsätzlich gentechnikfreundliche Politik betreibt. Zwar votierten insgesamt 13 Mitgliedstaaten gegen die Zulassung des GT73. Doch aufgrund der Stimmgewichtung wirkt die Enthaltung Deutschlands einer Zustimmung gleich, wie Christoph Then, Gentechnikexperte bei Greenpeace es ausdrückte. Dieser für die Weiterverarbeitung zu Ölprodukten und Tierfutter verwendete Raps kann nicht als eindeutig sicher eingestuft werden, da bei vom Monsanto-Konzern durchgeführten Tierversuchen an Ratten ungeklärte organische Veränderungen an der Leber festgestellt wurden. Transport und Lagerung des Gen-Rapses bergen unkalkulierbare Risiken durch Windverwehungen und Kreuzung und es gebe nur geringe Chancen, die Ausbreitung der Gen-Pflanze zu verhindern. (aw) Quelle: Greenpeace-Pressemitteilung vom 20.12.2004

USA zwingt Irak zu Anbau von Gen-Mais

Mit dem Gesetz Nr. 81 der provisorischen Übergangsregierung im Irak haben die US-Besatzer ein weltweit wohl am weitesten reichendes Gesetz zur Einführung und Vermarktung genmanipulierter Produkte durchgesetzt. Die Bauern können nicht mehr einen Teil der Ernte zur Aussaat aufbewahren, sondern sind gezwungen, nur einmal verwendbares patentiertes Saatgut etwa der US-Firma Monsanto zu kaufen. (aw)

Quelle: www.grain.org/articles/?id=6

■

EU-Politik zur Luftqualität: Es tut sich was

Feinstaub in der Luft: ab 1. Januar strengere Grenzwerte

Ab dem 1. Januar 2005 dürfen nach EU-Vorschriften¹ die Grenzwerte für die Feinstaubkonzentration von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter maximal an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. In einer zweiten Stufe treten ab 2010 zusätzlich strenge Stunden- und Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxide (NO₂) in Kraft. Die Realität in vielen europäischen Städten sieht allerdings anders aus: in Berlin beispielsweise werden an Spitzentagen bis zu 80 Mikrogramm erreicht. Umweltorganisationen behalten sich deshalb vor zu klagen, falls die Vorgaben nicht eingehalten bzw. keine Maßnahmen gegen die Emissionsquellen (z.B. Dieselmotoren ohne Rußfilter) ergriffen werden. Greenpeace, der BUND und der Verkehrsclub VCD gehen davon aus, dass wahrscheinlich in 70 bis 120 Städten in Deutschland die Feinstaub-Grenzwerte überschritten werden könnten, ohne dass Pläne für Gegenmaßnahmen vorlägen.

DUH: Grenzwerte reichen bei weitem nicht aus

Die in den EU-Vorschriften vorgesehenen Grenzwerte beziehen sich vor allem auf den so genannte "PM-10-Staub", der einen Durchmesser von mehr als 10 Mikrometer hat. Er kann Asthma und sogar Lungenkrebs auslösen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisierte auf einem Expertengespräch im Dezember in Berlin, dass die neuen Feinstaub-Regelungen zum Schutz der Menschen in großen Städten bei weitem nicht ausreichen. Im DUH-Gespräch erläuterte der deutsche Experte für Feinstaub Professor H.-Erich Wichmann, Direktor des Instituts für Epidemiologie am GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg, dass grundsätzlich drei Klassen von Staubpartikeln in der Luft unterschieden werden müssten. Partikel mit einem Durchmesser von mehr als 10 Mikrometern werden als PM10 bezeichnet. Feine Partikel von über 2,5 Mikrometern Größe gehören zur Gruppe PM2,5. Diese werden von der Richtlinie nicht erfasst, obwohl sie

gefährlicher sind, da sie tief in die Lunge eingeatmet werden und durch den Blutkreislauf vor allem negativ auf das Herz wirken können. Über die winzigen ultrafeinen Partikel mit mehr als 0,1 Mikrometer ist wenig bekannt.

Konsultationsergebnisse im März, Rußpartikel-Grenzwert bei 5 mg/km

Vom 1.12.2004 bis zum 31.1.2005 hatte die EU-Kommission die Bevölkerung zur inhaltlichen Beteiligung am neuen EU-Aktionsplan zur Verringerung der Luftverschmutzung aufgerufen. Der Aktionsplan soll bis Mitte 2005 vorliegen, die Auswertung der Internetbefragung soll im März veröffentlicht werden. Die Luftverschmutzung ist immer noch ein ernstes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Jüngste Studien zeigen laut EU-Kommission, dass jährlich über 22.000 vorzeitige Todesfälle auf hohe Ozonwerte zurückzuführen sind, dass sich die Lebenserwartung aufgrund der Partikelverschmutzung um 3-14 Monate verringert, dass 23 % der europäischen Wälder durch zu viel sauren Regen und 63 % der europäischen Ökosysteme durch übermäßige Stickstoffniederschläge gefährdet sind. Auch der DNR setzt sich in der Allianz "Kein Diesel ohne Filter" dafür ein, durch eine breit angelegte Aufklärungskampagne Druck auf die Automobilindustrie und die Politik zur durchgängigen Einführung des Dieselußfilters auszuüben, und die Verbraucher über die Gefahren von Dieseluß und verfügbare Filtertechnologien aufzuklären.

Mitte Januar hat die EU-Kommission eine verbindliche "Pre-Norm" von 5,0 mg Rußpartikel pro km beschlossen. Die Allianz hatte 2,5 mg gefordert, die Industrie will keinen Wert unter 8,5 mg Rußpartikel pro km akzeptieren. (jg) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Kerstin Meyer, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2891-307, Fax -099
eMail: kerstin.meyer@eeb.org
www.eeb.org

Quellen: Neues Deutschland 27.12.04; www.germnews.de/archive/gn/2004/12/16.html#2
<http://europa.eu.int/rapid> (Reference IP/04/1421)
<http://europa.eu.int/comm/environment/air/cafe>

Newsticker Emissionen

Emissionsdaten im Überblick

Die schwedische Umweltorganisation AcidRain hat in ihrem Dezember-Newsletter die 100 größten Schwefeldioxid-Emitenten Europas (EU, Rumänien, Bulgarien) aufgelistet. In der gleichen Ausgabe gibt es einen Vergleich der Emissionen von Schwefeldioxid, NO₂, Ammonium und flüchtigen organischen Verbindungen in Europa (mit Nicht-EU-Staaten) der Jahre 1980, 1990 und 2002. (jg)
Quelle: www.acidrain.org/AN4-04.pdf

Fluglärm: EU verklagt Deutschland

Mitte Dezember hat die EU-Kommission Deutschland, Finnland, Italien, Luxemburg und Österreich vor dem Gerichtshof verklagt. Die Länder haben keine Maßnahmen zur Umsetzung einer Rechtsvorschrift aus dem Jahr 2002 mitgeteilt, mit der EU weit harmonisiert die Außerdienststellung der lautesten Flugzeuge auf EU-Flughäfen bezweckt wird². Seit 1999 gilt das Prinzip, dass die Zahl der von Fluglärm Betroffenen nicht steigen darf. (jg)
Quelle: <http://europa.eu.int/rapid> (Reference IP/04/1477)

Konvention zu grenzüberschreitender Luftverschmutzung feiert 25-Jähriges

Die Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP) feierte in Genf 25-Jähriges. Zur Feier des Tages wurden zwei weitere Chemikalien auf die Bannliste der UN gesetzt: Pentabromdiphenylether (PBDE) und Perfluoroktansulphonat (PFOS), die zu den persistenten organischen Schadstoffen (POP) gehören. (jg)
www.unece.org/env/lrtap/welcome.html

Links zu Luftverschmutzung

EU-Gesetzestexte/Luftverschmutzung:
<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/s15004.htm>

Europäische Umweltagentur/Bereich Luft:
http://themes.eea.eu.int/Specific_media/air

¹ Richtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft (<http://europa.eu.int/eur-lex/de> - "Gesetzgebung" Jahr 1999, Nummer 30; "Richtlinie")

² Richtlinie 2002/30/EG über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft, ABl. L 85 vom 28.3.2002

REACH nur eine Kostenfrage?

Wettbewerbsrat: Mehrheit für "eine Substanz - eine Registrierung"

Ende November 2004 diskutierte der Wettbewerbs-Ministerrat u.a. über die EU-Chemikalienpolitik. Dabei ging es vor allem um den britisch-ungarischen Vorschlag "one substance, one registration" (Osor¹) und um Informationsanforderungen an Substanzen, die in Mengen zwischen 1 und 10 t pro Jahr produziert werden.

Laut Umweltinformationsdienst Euractiv (der sich auf eine "zuverlässige Quelle im Rat" bezieht) habe eine Mehrheit den Osor-Vorschlag als eine "gute Arbeitsgrundlage" betrachtet, insbesondere weil es die Kostenlast für kleinere und mittelständische Unternehmen verringere. Die Gegner des Vorschlags "eine Substanz, eine Registrierung" hätten eine Reihe von rechtlichen und praktischen Fragestellungen angeschnitten. Hierzu gehörten unter anderem die Pflicht, vertrauliche Daten zwischen miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen auszutauschen und die praktischen Möglichkeiten der Kostenteilung bei der gemeinsamen Einreichung von Zulassungsanträgen bei der Europäischen Chemikalienagentur. Der Rat soll den Vorschlag nun im Detail ausarbeiten.

Informationsdatenaustausch strittig

Weil die Frage der Registrierungsanforderungen für Substanzen zwischen 1 und 10 t Produktionsvolumen pro Jahr weiter umstritten war, wird sich eine Einigung des Rats wohl bis Ende 2005 verzögern. Vorsichtige Annäherung: Möglich ist eine verpflichtende Einführung zu Tests über biologische Abbaubarkeit und Toxizität. "Die Haltungen der Mitgliedstaaten gingen bei der Frage um den obligatorischen Austausch von Testdaten, die nicht aus Tierversuchen gewonnen wurden, weit auseinander", so die niederländische Ratspräsidentschaft in einer Erklärung.

REACH-Kritik: Arbeitsdokument im Binnenmarktausschuss des Parlaments

In einem Anfang Dezember veröffentlichten Arbeitsdokument für den Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments von Hartmut Nassauer (CDU/CSU) wird sowohl der Osor-Vorschlag ("eine Substanz, eine Registrierung") befürwortet, als auch die grundsätzliche Änderung

im Kommissionsentwurf auf einen risikobasierten Ansatz untermauert. Demnach sollen Expositions-kategorien wie Hauptaufnahmewege des Menschen (oral, inhalativ oder dermal), die Eintragswege in die Umwelt (Luft, Wasser, Boden, Biota) und die Dauer der jeweiligen Exposition und deren Priorisierung im Vordergrund stehen.

Umweltministerrat ohne Einigkeit

Statt zu informellen Vereinbarungen zu kommen, musste sich die niederländische Präsidentschaft nach Informationen des Umweltinformationsdienstes Environment Daily (ENDS) bei der letzten Sitzung des Umweltrates im Dezember damit bescheiden, einige grundsätzliche nationale Positionen auszuloten (siehe S. 7). "Wir haben die Debatte eingegrenzt", so ein Vertreter der Niederländer. Die Luxemburger erwartet allerdings kein leichte Debatte: "Hinweise auf Konsens über Schlüsselbereiche tauchen immer wieder auf", zitiert ENDS die Vertreter. So habe die Debatte etwas Unterstützung für die frühere Registrierung von persistenten bioakkumulativen und toxischen Substanzen gebracht. Einige Staaten bestünden auch auf einem risikobasierten Vorgehen im Registrierungsprozess statt des mengenbezogenen im Vorschlag der Kommission.

Parlaments-Berichterstatter weiter pro REACH, Anhörung am 19.1.2005

Der Berichtstatter für REACH Guido Sacconi (Sozialisten, Italien) hält den Vorschlag der Kommission weiterhin für gut. Und er plädiert für Vorsicht, um die erreichte Balance zwischen Industrie- und Umweltinteressen nicht zu gefährden. Nach einer Ausschuss-übergreifenden Anhörung am 19.1. will Sacconi seinen überarbeiteten Bericht² Mitte Februar erneut vorlegen. Vor dem Sommer solle das Parlament sich dazu äußern, so Sacconi. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: EUropa-Info 12/04-01/05
Euractiv, 30.11.2004 (8:30)
Environment Daily, 30.11./3.12./
21.12.2004

Arbeitsdokument H. Nassauer:
www.environmentdaily.com/docs/41203a.doc

Haushaltschemikalien können Asthma bei Kindern erzeugen

Britische Studie: Reinigungsschemie und Krankheiten hängen zusammen

Der häufige Gebrauch von Reinigungsprodukten und anderen Chemikalien kann Atembeschwerden und Asthma bei Kindern auslösen, zeigt eine im letzten Dezember veröffentlichte britische Studie. Diese entstand in der Nachfolge des pan-europäischen Aktionsprogramms für Umwelt und Gesundheit (4. WHO-Konferenz der europäischen Umwelt- und Gesundheitsminister, Budapest, 23.-25. Juni 2004).

Industrie antwortet mit freiwilligen Vereinbarungen

Anfang Dezember hatte die europäische Vereinigung der Reinigungsindustrie Aise im Rahmen der "washright-Kampagne" eine "Charta für nachhaltiges Reinigen" veröffentlicht, um Konzerne in diesem Sektor zu überzeugen, umweltfreundliche Praxisbeispiele zu übernehmen. Die EU-Kommission bezeichnete die Charta als "wichtigen Beitrag im Prozess, zu einer nachhaltigeren Produktion und einem nachhaltigeren Konsum zu kommen". Die Unterschriften unter der Charta sind freiwillig und haben keine Verbindlichkeit. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: Environment Daily, 6.1.2005 und 1.12.2004

Studie:
<http://thorax.bmjournals.com/cgi/content/full/60/1/45>

Aktionsprogramm:
www.apug.de/internationales/who-budapest-konferenz-2004.htm

Charter for sustainable cleaning:
www.aise-net.org/downloads/AISE_charter.pdf

1 www.defra.gov.uk/environment/chemicals/pdf/osor-proposal.pdf

2 www.euractiv.net/ndbtext/environ/sacconi%20report.doc (Bericht vom 6.1.2004)

Drei neue Leitlinien zur industriellen Verschmutzung

Informationsforum beschließt neue Leitlinien unter IPPC-Richtlinie

Alle sechs Monate trifft sich im Rahmen der Richtlinie für die Integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (IPPC) das Forum zum Informationsaustausch über die "beste verfügbare Technik" in verschiedenen Industriebereichen. Beim letzten Treffen im Dezember wurden unter Leitung des IPPC-Büros mit Sitz in Sevilla drei neue Leitlinien (Brefs¹) beschlossen. Sie betreffen:

- Emissionen durch die Lagerung von Schütt- und Gefahrgut,
- Ökonomische und umweltmedienübergreifende Angelegenheiten unter der IPPC-Richtlinie,
- Großfeuerungsanlagen.

Für die Umweltverbände sitzt z. B. das Europäische Umweltbüro (EEB) mit in verschiedenen Arbeitsgruppen. Auf der Internetseite des zuständigen Büros sind die jeweiligen Mitglieder der Arbeitsgruppen verzeichnet. Bis Ende 2005 sollen 30 angekündigte Brefs fertig gestellt sein.

Dass eine Einmischung in die Aktivitäten unter der IPPC-Richtlinie dringend nötig ist, zeigt ein Vorstoß britischer Berater, die im Dezember mit der Forderung, die IPPC müsse einfacher werden und mehr auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sein, an die Öffentlichkeit traten. Das EEB arbeitet gerade an einem NGO-Positionspapier zum Thema. (jg) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro, Mecki Naschke, Bvd de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-94, Fax -99
eMail: mecki.naschke@eeb.org

IPPC-Richtlinie: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l28045.htm>
"Bref"-Seite: <http://eippcb.jrc.es/pages/FActivities.htm>
Quellen: Environment Daily, 7.12.04 und 11.1.05

¹ Brefs (latest best available techniques reference documents): "Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der betroffenen Industrie über die besten verfügbaren Techniken, die damit verbundenen Überwachungsmaßnahmen und die Entwicklungen auf diesem Gebiet"

Cadmiumverbot für Batterien beschlossen

Formale Annahme steht noch aus, Inkraft-Treten zwei Jahre nach Annahme

Tragbare Batterien und Akkumulatoren dürfen künftig kein Cadmium mehr enthalten - auch dann nicht, wenn sie in Geräten eingebaut sind wie zum Beispiel in elektrischen Zahnbürsten. Darauf haben sich die Umweltminister/innen beim Ratstreffen im Dezember bei einer Gegenstimme von Italien und drei Enthaltungen geeinigt. Auf dem nächsten Treffen soll die Richtlinie ohne erneute Aussprache formal verabschiedet werden. Das Verbot von Cadmiumbatterien wird zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie wirksam. Ausnahmen sollen für schnurlose Elektrowerkzeuge, medizinische Geräte und Alarmanlagen gelten. Zur Begründung nannten die Umweltminister/innen, dass ein gleichwertiger Ersatz bei diesen Geräten aktuell noch nicht verfügbar sei. De facto heißt das, dass 70 Prozent aller Cadmiumbatterien und -akkus von dem Verbot ausgenommen sind. Die Ausweitung des Verbots soll erst fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie überprüft werden.

Die Umweltminister/innen einigten sich außerdem auf Mindestziele beim Einsammeln von Batterieabfällen: Spätestens sechs Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie sollen 25 Prozent der verkauften Batterien eingesammelt werden. Nach zehn Jahren sollen es mindestens 45 Prozent sein. Umweltgruppen wie das Europäische Umweltbüro und Greenpeace zeigten sich enttäuscht von dem Ergebnis. Sowohl die Recyclingrate als auch die Ausnahmen für das Verbot seien zu großzügig. Hier sei die Chance verpasst worden, durch ein striktes Verbot eine schnelle Entwicklung von umweltfreundlichen Alternativen zu fördern. (tl) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Europäischer Rat,
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/83237.pdf

Newsticker

Öffentliche Konsultation zur Verwendung gefährlicher Stoffe

► Zur Richtlinie 2002/95/EG "Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten" gibt es eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission. Interessengruppen werden gebeten, ihre Kommentare bis 11. Februar an die EU-Kommission zu schicken. Die Debatte wird von Industrieseite eher in Richtung Ausnahmegenehmigungen geführt, eine Beteiligung der Umweltverbände wäre daher hilfreich. (jg)
Internetseite zur Konsultation: http://europa.eu.int/comm/environment/waste/rohs_consult.htm
Kommentare per Post oder eMail an: Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Unit G4 - Consultation Directive 2002/95/EC, B-1049 Brüssel
eMail: env-rohs@cec.eu.int

EEB baut Quecksilber-Arbeitsgruppe auf, Mitstreiter/innen gesucht

► Für die "Zero Mercury"-Kampagne des Europäischen Umweltbüros werden noch Mitstreiter/innen aus den Verbänden gesucht. Wer Interesse hat, wende sich an die Koordinatorin:
Europäisches Umweltbüro, "Zero Mercury" Projektkoordinatorin, Elena Lymberidi, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel, Tel. 0032 2 / 28913-01, Fax -99, eMail: mercury@eeb.org, www.eeb.org

Klimagipfel in Buenos Aires

Vergebene Chance oder notwendige Atempause?

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der Klimarahmenkonvention traf sich die internationale Staatengemeinschaft im Dezember letzten Jahres in Buenos Aires zu ihrer jährlichen Vertragsstaatenkonferenz (COP 10). Nur knapp drei Wochen vor dieser Jubiläumskonferenz hatte Russland seine Ratifikationsunterlagen für das Kioto-Protokoll bei den Vereinten Nationen hinterlegt, wodurch das Protokoll für die bisher 131 Mitgliedstaaten am 16. Februar 2005 völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangt. Man durfte also auf neuen Schwung für die Verhandlungen hoffen, die während der letzten beiden Jahre in Erwartung der russischen Ratifikation, einem Kaninchen beim Anblick der Schlange gleich, in eine Art Erstarrungszustand verfallen waren.

Auf die Gunst der Stunde spekulierend hatte Gastgeber Argentinien denn auch große Ambitionen: COP 10 sollte zur "Adaptation COP" werden, also sich insbesondere der Unterstützung der vom Klimawandel besonders betroffenen Länder widmen. Zudem wollte man auf dem durch das Kioto-Protokoll eingeschlagenen Pfad der Emissionsminderung ein Stück weiter gehen. Bisher sind dort Reduktionspflichten für die Industrieländer lediglich für den Zeitraum 2008-2012 verankert. Verhandlungen für die Folgezeit sollen laut Protokoll jedoch spätestens im Jahre 2005 auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Kioto-Protokolls (COP/MOP 1) beginnen. Eben diesen Verhandlungen galt es in Buenos Aires den Boden zu bereiten.

Doch bereits zu Beginn der Konferenz wich die Zuversicht auf konstruktive Verhandlungen, gab es doch schon bei der Diskussion um die Tagesordnung erste Anzeichen dafür, dass einige Staaten ihre obstruktive Rolle der vergangenen Jahr beibehalten werden. So forderte die USA die Streichung eines Tagesordnungspunkts, der die Berichterstattung des UN-Klimasekretariats vor anderen internationalen Foren zum Gegenstand hatte. Das Thema "Klimawandel" soll möglichst keinen Eingang in andere Verhandlungsprozesse finden, so wohl die dahinter liegende Motivation. Zudem stellte die US-Delegation bereits in ihrem Eröffnungstatement klar, dass sie jede Diskussion zum

Klimaschutz nach 2012, in welcher Form auch immer, für verfrüht erachte.

"Talks about talks about talks"

Um den Austausch von Positionen zu den nächsten Schritten im internationalen Klimaschutz zu ermöglichen, hatte Argentinien mit Unterstützung der EU vorgeschlagen, zwei "Post-2012"-Seminare abseits der offiziellen Verhandlungen zu beschließen. Doch selbst diese recht unverbindliche Initiative stieß auf erbitterten Widerstand. Einige Entwicklungsländer befürchteten, dass in den Seminaren eine Ausweitung von Minderungspflichten über die Industrieländer hinaus vorbereitet würde. Am deutlichsten trugen jedoch wieder die USA ihre Position vor. Für sie sei, wenn überhaupt, nur ein Seminar denkbar, auf dem sich über bestehende Klimaschutzaktivitäten ausgetauscht werde und von dem keinerlei Berichterstattung zur nächsten COP erfolgen dürfe.

Nach langen Beratungen hinter verschlossenen Türen, die sich bis in die Nacht des letzten Konferenztages hinstreckten, wurde schließlich beschlossen, dass parallel zum nächsten Treffen der Klimadiplomatie im Mai 2005 (SB-22¹) ein eintägiges Seminar stattfinden soll. Eine äußerst vage Formulierung ermöglicht dort auch die Diskussion über die Fortentwicklung des Klimaregimes - nicht ohne jedoch mehrmals im Beschluss darauf hinzuweisen, dass das Seminar keinerlei Einfluss auf zukünftige Verhandlungen haben dürfe. Ein Bericht an die nächste COP ist daher auch nicht vorgesehen. Ein mehr als enttäuschendes Ergebnis, das jedoch die anstehenden Herausforderungen bei den Verhandlungen um ein "Post-2012"-Klimaabkommen erahnen lässt.

Anpassung an das nicht mehr Vermeidbare

Gekoppelt an den "Seminar"-Beschluss wurde die Frage der Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Anpassung an den Klimawandel verhandelt. Berichte von indigenen Bevölkerungsgruppen einerseits und wissenschaftliche Untersuchungen andererseits betonten auf der Konferenz immer wieder die Dringlichkeit schnellen Handelns, da bereits heute in einigen Regionen das (kulturelle) Überleben von lokalen Gemeinschaften gefährdet sei. Ungeachtet dessen blockierte

Saudi-Arabien diese Verhandlungen wiederholt dadurch, dass es für die Erdölfördernden Staaten ebenfalls Unterstützungsleistungen einforderte, um möglicherweise rückläufige Exporteinnahmen aufgrund von Klimaschutzaktivitäten zu kompensieren. Das letztlich beschlossene Arbeitsprogramm von Buenos Aires beinhaltet daher nicht nur Maßnahmen zur Unterstützung der wenigsten entwickelten Länder (LDCs) bei der Anpassung an den Klimawandel, sondern auch Zugeständnisse an die OPEC. Im Lichte der Verhandlungen ist man jedoch fast geneigt, von einem Erfolg zu sprechen, da viele der ursprünglichen OPEC-Forderungen keinen Eingang fanden. Angesichts der Vertagung zweier Beschlüsse zur Operationalisierung bereits bestehender Anpassungsfonds kann das Prädikat "Adaptation COP" dennoch nur mit Bauchschmerzen verliehen werden.

Das Gute zum Schluss

Trotzdem lassen sich einige positive Entwicklungen aus Buenos Aires berichten. In der "G 77 & China", der Verhandlungsgruppe der Entwicklungsländer, beginnen vermehrt die vom Klimawandel betroffenen Staaten ihre Interessen zu artikulieren. Bisher war die gemeinsame G 77-Position dominiert von den Interessen der OPEC und der "großen" Entwicklungsländer. In Buenos Aires widersprachen neben der Allianz der kleinen Inselstaaten auch die LDCs den OPEC-Positionen bei den "Anpassungs"-Verhandlungen und einige Entwicklungsländer unterstützen von Beginn an die Idee der Seminare. Diese Entwicklung eröffnet die Möglichkeit für "grüne" Vorreiterallianzen mit der EU, die zum Motor der anstehenden Post-2012-Verhandlungen werden könnten.

Auch aus den USA wurde Positives berichtet, betreiben doch einige Bundesstaaten und Unternehmen eine durchaus ambitionierte Klimaschutzpolitik. Wie in vielen anderen Politikfeldern ist auch die klimapolitische Position der US-Administration weit entfernt davon, einen landesweiten Konsens widerzuspiegeln. Solche "bottom up"-Initiativen können mittelfristig bedeutenden Einfluss auf die nationalstaatliche Ebene haben und auf diese Weise die Reintegration der USA in den Kioto-Prozess vorbereiten.

In diesem Jahr wird sich zeigen, inwiefern Buenos Aires vielleicht nur die Ruhe vor dem Sturm war.

1 22. Treffen der Subsidiary Bodies (Nebenorgane der Klimarahmenkonvention)

Neben COP/MOP 1 im November 2005 eröffnen auch die G 8-Präsidentschaft durch Großbritannien sowie die "Renewables"-Folgekonferenz in China Möglichkeiten für einen Aufbruch in der Klimapolitik. Ein Aufbruch, der angesichts alarmierender Berichte aus der Klimawissenschaft nicht allzu lange auf sich warten lassen sollte. Doch die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt... ■

Gastautor: Bernd Brouns, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie

• Weitere Informationen

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Bernd Brouns, Döppersberg 19 - 42103 Wuppertal
Tel. 0202 / 2492-329, Fax -250
eMail: bernd.brouns@wupperinst.org

Ausführlicher COP10-Bericht und weitere Informationen: COP10-Webseite des Wuppertal Instituts
www.wupperinst.org/cop10

Offizielle COP10-Internetseite:
http://unfccc.int/meetings/cop_10/items/2944.php

EEA: Kioto-Ziel für die EU in Reichweite

Alle geplanten Maßnahmen müssten aber umgesetzt werden

Laut einer Prognose der Europäischen Umweltagentur (EEA) könnte die EU ihre Treibhausgasemissionen um etwas mehr als die im Kioto-Protokoll geforderten acht Prozent reduzieren. Dies setze aber voraus, dass die Mitgliedstaaten alle geplanten Programme, Maßnahmen und Drittstaatenprojekte umsetzen und einige ihre Emissionen über das geforderte Maß hinaus reduzieren. Der Europäische Emissionshandel wurde in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

Bisherige Maßnahmen reichen bei weiten nicht

Würde die EU lediglich bereits vorhandene Programme und Maßnahmen umsetzen, könnten die Emissionen bis 2010 lediglich um ein Prozent gesenkt werden, bzw. nur um 0,6 Prozent, falls Schweden und Großbritannien ihre Ziele nicht übererfüllen. Laut EEA werden Dänemark, Italien, Portugal und Spanien ihre im Kioto-Protokoll festgeschriebenen Emissionshöchstgrenzen weit übertreffen. Auch Deutschland läuft Gefahr, seine Emissionsgrenze leicht zu überschreiten. Damit die EU ihr Kioto-Ziel trotzdem erreichen kann, müssten die anderen EU-Mitglieder ihre Emissionen freiwillig stärker reduzieren als erforderlich.

Zuwachs im Verkehrssektor gleicht Erfolge aus

Bisher hat die EU ihre Emissionen der sechs Treibhausgase lediglich um 2,9 Prozent gegenüber 1990 drosseln können. In den meisten Sektoren, zu denen die Energieversorgung, Industrie und die Landwirtschaft gehören, gingen die Emissionen zurück. Hingegen nahmen im gleichen Zeitraum die durch den Verkehr verursachten Emissionen um fast 22 Prozent zu. Diese galoppierende Zunahme droht die Erfolge in anderen Sektoren aufzufressen. (tl) ■

• Weitere Informationen

Europäische Umweltagentur, Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen
Tel. 0045 33 / 367100, Fax -99
www.eea.org

Energierat 29.11.2004: Wenig Ehrgeiz bei Effizienzrichtlinie

Ministerrat gegen obligatorische Energiesparziele

In einer ersten Debatte über den Richtlinienvorschlag zu Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen haben sich die EU-Energieminister am 29. November 2004 gegen einheitliche verpflichtende Ziele für Energieeinsparungen ausgesprochen. Die EU-Kommission hatte im Dezember 2003 als Teil des so genannten Energiepakets einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der vorsieht, dass alle Mitgliedstaaten pro Jahr mindestens ein Prozent Energie einsparen müssen. Im Jahr 2012 müssten mindestens sechs Prozent Energie eingespart werden. Der Vorschlag sieht außerdem die Ausweitung von Energiedienstleistungen zum Beispiel im Bereich Beleuchtung, Warmwasser und Raumwärme vor. Der Vorschlag wird Mitte Januar in erster Lesung im Europäischen Parlament behandelt.

Mitgliedstaaten wollen flexible Ziele

Mehrere Minister weigern sich, ein einheitliches Sechsjahresziel zu akzeptieren. Sie fordern stattdessen nationale Zielwerte, wobei nationale Gegebenheiten und in der Vergangenheit bereits realisierte Energieeinsparungen berücksichtigt werden sollen. Auch bei den Energiedienstleistungen fordern die Minister mehr Flexibilität: jedes Mitgliedsland soll die Wahl haben sich zwischen Energiedienstleistungen und Energieaudits zu entscheiden.

Die nationalen Sonderwünsche drohen das ursprüngliche Ziel der Richtlinie, einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Kioto-Ziels zu leisten, zu untergraben. Wenn jeder nach seinen Interessen Energieeffizienzziele durchsetzt, wird die Richtlinie wohl nur einen minimalen Klimaschutzeffekt haben. ■

Autorin: Tinka Lutz, DNR Berlin, EU-Koordination

• Weitere Informationen

Rat der Europäischen Union, Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/trans/83161.pdf

Europäischer Emissionshandel: Zu viele Lizenzen

Start am 1.1.2005, Erfolg fraglich

Am 1. Januar hat der europäische Emissionshandel begonnen. Der Handel mit Treibhausgaslizenzen gilt als ein Schlüsselinstrument, um das im Kioto-Protokoll festgeschriebene Reduktionsziel von minus acht Prozent in der Phase 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr 1990 zu erreichen. Durch die Verteilung von zu vielen Emissionslizenzen droht aber nun das gesamte System zu scheitern.

Vier Nationale Allokationspläne noch nicht genehmigt

Insgesamt nehmen 12.000 Großanlagen, die zusammen etwa die Hälfte der CO₂-Emissionen in der EU ausstoßen, am Handel teil. Diese Unternehmen dürfen nun nicht mehr unbegrenzt CO₂ freisetzen, sondern benötigen eine Genehmigung für den Ausstoß von Treibhausgasen. Sie dürfen nur soviel freisetzen wie sie Emissionsrechte besitzen. Die jeweilige Menge an Emissionslizenzen wird in den Nationalen Allokationsplänen (NAP) festgelegt. In der ersten Probephase von 2005 bis 2007 werden die Emissionsrechte noch kostenlos ausgegeben, in der zweiten Phase von 2008 bis 2012 werden die Unternehmen vermutlich für einen Teil der Lizenzen zahlen müssen.

Bisher hat die EU-Kommission 21 Nationale Allokationspläne genehmigt. Einige Mitglieder mussten ihre Pläne zuvor auf Wunsch der Kommission nachbessern. So musste Frankreich die Gesamtmenge seiner Zertifikate um 4,5 Prozent kürzen und die Liste seiner Anlagen um 750 Anlagen ergänzen. Die Pläne von Italien, Polen, Tschechien und Griechenland wurden bisher noch nicht genehmigt. Griechenland hat seinen Plan mit mehr als einem halben Jahr Verspätung erst am 30. Dezember vorgelegt. Die Unternehmen dieser Länder bleiben vorerst vom Handel ausgeschlossen.

In Deutschland nehmen 1.860 Anlagen am Emissionshandel teil. Am 28. Februar wird die deutsche Emissionshandelsstelle so, wie es die EU-Richtlinie vorsieht, die erste Tranche an Zertifikaten für das Jahr 2005 an die Unternehmen herausgeben. Die weiteren folgen dann im Jahresturnus.

Wie funktioniert der Emissionshandel?

Insgesamt werden etwas weniger Zertifikate herausgegeben als die Unternehmen wirklich brauchen. Durch diese Verknappung der Lizenzen soll ein finanzieller Anreiz zu mehr Klimaschutz entstehen. Wer etwas für den Klimaschutz tut, kann gewinnen, wenn er überschüssige Verschmutzungsrechte verkauft. Wer nichts tut, muss Rechte hinzukaufen. Der Handel mit Treibhausgaslizenzen soll die Emissionsreduktionen dort hinlenken, wo sie am kostengünstigsten sind. Dort wo Verbesserungen sehr teuer sind, würde der Anlagenbetreiber eher Zertifikate kaufen, und zwar bei denen, die Innovationen billiger realisieren können.

Anzahl der Lizenzen entscheidet über den Erfolg des Handels

Der Handel mit den Treibhausgaslizenzen wird durch nationale Emissionshandelsregister kontrolliert. Hier wird der Besitz von Zertifikaten aufgenommen. Kaufen und verkaufen kann man sie auf so genannten Handelsplattformen, die sich allmählich bilden werden. In Deutschland soll noch im Januar die Strombörse European Energy Exchange (EEX) in Leipzig starten. Der jeweilige Preis richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Sind die Zertifikate knapp, steigt der Preis und Investitionen in den Klimaschutz rechnen sich eher. Würden aber genauso viele Zertifikate herausgegeben wie von den Unternehmen gefordert, wären die Lizenzen so gut wie wertlos und es würde kein Anreiz zum Klimaschutz entstehen. Die Menge der ausgegebenen Lizenzen entscheidet also letztendlich über Erfolg oder Misserfolg des Emissionshandels.

Industrie gegenüber anderen Sektoren bevorzugt

Umweltverbände wie Friends of the Earth Europe und der WWF kritisieren, dass die Mitgliedstaaten zu großzügig Lizenzen an die Industrie ausgegeben haben. Die Industrie hat mehr bekommen, als ihr gemessen an einer gerechten Lastenverteilung bei der Erreichung des Kioto-Ziels eigentlich zusteht. Erfüllt die Industrie ihren Anteil an der Kioto-Vereinbarung nicht, müssen die anderen bisher nicht am Emissionshandel beteiligten Sektoren, wie die Haushalte und der Verkehr, entsprechend höhere Reduktionsverpflichtungen erzielen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der entsprechende Mitgliedstaat Lizenzen von anderen Mitgliedern kauft, die ihr Reduktionsziel übererfüllen.

Wenn aber zu wenige Mitgliedstaaten ihre Ziele übererfüllen, können diese das Versagen der anderen Mitglieder nicht ausgleichen. Der WWF befürchtet daher, dass die EU, wenn der Emissionshandel seine Klimaschutzwirkung verfehlt, ihr Kioto-Ziel nicht erreichen kann.

Angesichts dessen, dass der Nutzen des Emissionshandels in der ersten Phase relativ unsicher ist, wird es umso wichtiger, die Emissionsobergrenzen und damit die Anzahl der herausgegebenen Lizenzen in der zweiten Handelsphase ab 2008 wesentlich weiter unten anzusetzen. (tl) ■

• Weitere Informationen

WWF, Europabüro, Avenue de Tervuren
36, Box 12, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 7438800
[www.panda.org/about_wwf/
where_we_work/europe/what_we_do/
policy_and_events/epo](http://www.panda.org/about_wwf/where_we_work/europe/what_we_do/policy_and_events/epo)

Großbritannien könnte Klimaschutzziel verfehlen

Britische Regierung räumt mögliches Scheitern ein

Zeitgleich mit der internationalen Klimaschutzkonferenz in Buenos Aires und der Übernahme der G8-Präsidentschaft hat die britische Regierung eingeräumt, dass sie ihr ehrgeiziges nationales Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen bis 2010 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren möglicherweise nicht erreichen wird. Das Eingeständnis kam auch insofern überraschend, als dass die britische Regierung angekündigt hatte, während ihrer G8-Präsidentschaft den Klimaschutz zum Topthema zu machen.

Schwächeres Kioto-Ziel wird aber übererfüllt

Im Kioto-Protokoll hat sich Großbritannien lediglich zu einer Reduktionsminderung um minus 12,5 Prozent verpflichtet. Es ist neben Schweden das einzige Land der ehemaligen EU-15, das sein Kioto-Ziel vermutlich übererfüllen wird. In den letzten Jahren hat sich Großbritannien damit von einem der führenden Klimaschutzblockierer zum europäischen Vorreiter beim Klimaschutz entwickelt und Deutschland dadurch den Rang abgelaufen.

Erfolge beruhen auf Umstellung von Kohle auf Gas

Die britischen Klimaschutzerfolge beruhen in erster Linie auf der durch die Energiemarktliberalisierung lohnend gewordenen Umstellung von Kohle auf Gas. Zeitweilig hatte es so ausgesehen als könnte Großbritannien seine Emissionen um insgesamt 21 Prozent reduzieren. Neuste Prognosen über die CO₂-Entwicklungen sind aber weniger positiv ausgefallen.

Emissionszertifikate nach 2008 deutlich begrenzen

Das britische Umweltministerium hat angekündigt, in Zukunft verstärkt auf Biomasse, Biokraftstoffe, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen, um das nationale Klimaschutzziel doch zu erreichen. Auch soll die Industrie in der zweiten Handelsphase des europäischen Emissionshandels von 2008 bis 2012 deutlich weniger Lizenzen erhalten. Großbritannien hatte seinen Nationalen Allokationsplan im Herbst nach der Veröffentlichung neuer Emissionsprognosen noch einmal kurzfristig zu Gunsten der Industrie geändert und

seine Emissionsobergrenze deutlich nach oben korrigiert. Dies war von Klimaschützern heftig kritisiert worden.

Durch die kurzfristige Änderung des Plans, die von der EU-Kommission gerügt wurde, stand Anfang des Jahres noch nicht fest, wie viele Lizenzen den einzelnen Unternehmen zustehen. Britische Unternehmen können daher erst mit Verspätung am Emissionshandel teilnehmen (EUR 12.04/01.05, S. 17). (tl) ■

• Weitere Informationen:

Friends of the Earth UK, 26-28 Underwood St., London, GB - N1 7JQ
Tel. 0044 20 / 7490-1555, Fax -0881
eMail: info@foe.co.uk
www.foe.co.uk

Quelle: Environment Daily, 8.12.2004

Newsticker

Litauischer Reaktor Ignalina I abgeschaltet

Litauen hat am 31. Dezember einen der zwei Reaktoren des AKW Ignalina vom Netz genommen. Es hatte sich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen dazu verpflichtet, einen der Reaktoren bis Ende 2004 und den zweiten bis 2009 abzuschalten. Das AKW Ignalina ist ein Typ des Tschernobyl-Reaktors und lieferte bis dato rund 70 Prozent des Strombedarfs aller drei baltischen Staaten. Auch nach der Abschaltung des Reaktors verfügt Litauen über eine starke Überkapazität an elektrischer Energie. Der Beitrittsvertrag schreibt zwar die Abschaltung der alten Reaktoren vor, schließt aber nicht aus, dass ein neuer errichtet wird. Im Gespräch ist dabei der unter anderen von Siemens entwickelte Druckwasserreaktor EPR. Derzeit ist ein solcher Reaktortyp an den Standorten Flamanville an der französischen Kanalküste und im finnischen Olkiluoto geplant. (tl)

Quelle: www.netzwerk-regenbogen.de

Klimawandel: Weite Landflächen trocknen aus, Sommer noch heißer

Der Anteil der von Dürren betroffenen Landoberfläche hat sich zwischen den 1970er Jahren und 2002 mehr als verdoppelt. Dies haben Wissenschaftler des US National Centre for Atmospheric Research herausgefunden. Die Wissenschaftler führen die Austrocknung auf den Anstieg von Treibhausgasen zurück. Der Klimawandel führe insbesondere in den warmen Jahreszeiten zu Dürren und damit verbundenen hohen sozialen und wirtschaftlichen Kosten. Diese Entwicklung werde sich in den kommenden Jahren noch verschlimmern. Auch Europa müsse mit noch heißeren und trockeneren Sommern rechnen. (tl)

Quelle: US National Centre for Atmospheric Research,
www.ucar.edu/news/releases/2005/drought_research.shtml

■

Natura 2000 kommt voran: weitere Regionen eingereicht

Seit Dezember ist Natura das weltweit größte Schutzgebietsnetz

Die EU-Kommission hat mit der Annahme der FFH-Listen (Fauna-Flora-Habitat) für die atlantische und die kontinentale Region¹ Anfang Dezember 2004 sowie für die boreale Region im Januar 2005 drei weitere biogeographische Regionen des Natura-2000-Netzwerks für die EU-15-Staaten abgeschlossen. Mit den bereits fertig gestellten makroregionalen (westatlantische Inseln) und alpinen Regionen ist Natura 2000 schon jetzt das größte zusammenhängende Schutzgebietnetz der Welt.

Die neu angenommenen FFH-Gebiete müssen nun von den Mitgliedstaaten nach innerstaatlichem Recht als Schutzgebiete ausgewiesen und durch die Festlegung erforderlicher Bewirtschaftungsvorschriften einem Management zugeführt werden. Die für einige Lebensraumtypen und Arten noch vereinzelt ausstehenden Gebiete werden in den nächsten Monaten ergänzt.

Die nächsten Schritte zur Vollendung von Natura 2000 wird die Annahme der Standortlisten für die mediterrane Region und die Schaffung des Netzes in den neuen Mitgliedstaaten sein. (tf) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-111
<http://europa.eu.int>
<http://europa.eu.int//rapid> (Reference: MEMO/04/291, MEMO/05/13)

EU gegen illegalen Holzeinschlag - unverbindlich

20 Millionen Euro für freiwillige Maßnahmen in Drittländern

Die EU-Kommission hat anlässlich des Agrarministerrates vom 21.12.2004 bekannt gegeben, dass 20 Mio. Euro für freiwillige Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Holzeinschlages bereit gestellt werden. Schwerpunkt soll dabei das von der Kommission im Rahmen des 2003 beschlossenen FLEGT-Aktionsplans² vorgeschlagene Lizenzsystem für den Export von Holz in die EU sein. Das Lizenzsystem zum Nachweis der legalen Holzherzeugung richtet sich an Holz exportierende Drittländer und soll auf freiwilliger Basis im Rahmen von bilateralen Partnerschaftsabkommen eingerichtet werden.

Verbände und Ratsminister fordern Gesetzesinitiative

"Obwohl wir diese Anstrengungen unterstützen (...), ist es falsch von der Kommission, die Hauptlast der Verantwortung auf die Herstellerländer zu schieben und sich auf einen freiwilligen Ansatz zu beschränken", fasst ein Greenpeace-Experte die Problematik zusammen. In einer Gemeinschaftserklärung forderten anlässlich der Agrarratstagung über 200 Umweltverbände eine verbindliche Gesetzesinitiative, um den Import von illegal geschlagenem Holz und dessen Produkten EU-weit zu verbieten. Nur so könne der weltweite Holzhandel beeinflusst und europäische Unternehmen, die mit illegalen Holz handeln, bestraft werden.

In die gleiche Richtung stößt eine Initiative von sieben Ratsministern, darunter Verbraucherministerin Künast. Sie wiederholten eine Erklärung von 2003, in der sie von der Kommission eine Studie über zusätzliche legislative Möglichkeiten fordern, um den EU-Markt von illegalen Holzimporten abzuschotten. (tf) ■

• Weitere Informationen

Greenpeace European Unit, Belliard-
straat 199, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 / 22741903
eMail: [european.unit@
diala.greenpeace.org](mailto:european.unit@diala.greenpeace.org)
www.greenpeace.org

EU verantwortungslos beim Handel mit Wildvögeln

Umwelt-NGOs in breiter Allianz für strengere Gesetzesregelungen

Über 200 Umweltverbände aus aller Welt haben in einer gemeinsamen Erklärung die Europäische Union aufgefordert, rechtliche Schritte gegen die Einfuhr wild gefangener Vögel zu unternehmen. Die EU als weltweit größter Abnehmer von sogenannten Ziervögeln hinke dem gesetzlichen Schutz, den diese Vögel in anderen Ländern genießen, weit hinterher.

Zwischen 1996 und 2002 habe die EU die Einfuhr von mehr als 6 Millionen Vögeln genehmigt, die durch das Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt sind, was rund 86 Prozent des weltweiten Handels entsprechen. Die Verbände fordern daher, dass die EU solche Importe zukünftig verbietet - so wie es beispielweise in den USA oder Kanada längst Praxis ist. Dies sei nur konsequent, da auch die in Europa wild lebenden Vögel durch die EU-Vogelschutzrichtlinie vor Fang geschützt sind. (tf) ■

• Weitere Informationen

Pro Wildlife e.V., Gräfelfinger Str. 65,
81375 München
Tel. 089 / 81299-507, Fax - 706
eMail: prowildlife.de
www.prowildlife.de

¹ Die FFH-Richtlinie unterscheidet sechs biogeographische Regionen, mit jeweils besonderen Charakteristika hinsichtlich der dort vorkommenden Arten und Lebensräume. Seit Mai 2004 zählt die pannonische Region als siebte für die EU-25 hinzu.

² FLEGT - Forest Law Enforcement, Governance and Trade: "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor"

EuGH-Entscheidung zu potenziellen FFH-Gebieten

Grundsatzentscheidung: Ohne Schutzgebietsstatus keine UVP nötig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit einer Grundsatzentscheidung vom 13. Januar 2005 den Umgang mit potenziellen FFH-Gebieten (Fauna, Flora, Habitat) geregelt. Ist ein Gebiet zwar als potenzielles FFH-Gebiet gemeldet, aber noch nicht durch nationale Rechtsprechung festgesetzt, so ist dieses zukünftig von den in der FFH-Richtlinie vorgesehenen Schutzmechanismen, wie der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), ausgeschlossen.

Wegen prioritärer Arten muss aber vor Eingriffen geschützt werden

Bestätigt wurde jedoch die bereits gängige Rechtsauffassung, dass für Gebiete mit prioritären Lebensräumen oder Arten (d.h. deren Fortbestand bedroht ist) geeignete Schutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Der EuGH-Entscheidung vorausgegangen war ein italienischer Rechtsstreit aus dem Jahr 2001. Für die Sandzwischenlagerung in einem nominierten FFH-Gebiet verlangte die zuständige Behörde von dem Bauunternehmer die Durchführung einer UVP. Dieser klagte vor dem nationalen Gericht, der wiederum den EuGH anrief. Dieser entschied, dass die UVP-Auflage nicht zu rechtfertigen sei - allerdings befänden sich in diesem Gebiet prioritäre Arten, weshalb die Eingriffe durch den Bauunternehmer im Endeffekt doch zu verbieten seien. (tf) ■

• Weitere Informationen

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxemburg
Tel. 00352 / 4303-1, Fax -2600
<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> (AktENZEICHEN "C-117/03")

UNEP legt Studie zum Tisza-Einzugsgebiet vor

Osteuropäisches Flussgebiet regeneriert sich nach Zyanid-Desaster

Am 30. Januar 2005 jährt sich der Dammbruch im Auffangbecken des Gold- und Silberbergwerks von Baia Mare in Rumänien zum fünften Mal: 100.000 m³ Zyanid-Lauge flossen im Jahr 2000 in die Tisza (Theiß). Der Großteil der Tier- und Pflanzenarten wurde damals vernichtet (EUR Sonderteil 03.03, S. 5.; EUR 11.04, S. 7).

Eine neue Studie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) beschreibt den Zustand des Flusses und gibt Empfehlungen für einen besseren Schutz vor Unfällen dieser Art und der Umsetzung einer Integrierten Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Diese müsse das gesamte Einzugsgebiet umfassen. Die Theiß fließt durch Rumänien, die Ukraine, die Slowakei, Ungarn und Serbien.

UNEP empfiehlt neben der Integrierten Strategie für Nachhaltige Entwicklung (die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte beachten muss) auch die möglichst schnelle Einführung internationaler und europäischer Gesetzgebung sowie die Ratifizierung der Karpatenkonvention¹. Außerdem müssten grenzüberschreitende Risikobewertungen für Minen- und sonstige Industrien vorgenommen, eine bessere Unfallprävention betrieben sowie ein harmonisiertes Monitoringsystem eingeführt werden. (jg) ■

• Weitere Informationen

UNEP/Regional Office for Europe,
Chemin des Anémones 11, CH-1219
Châtelaine, Genf
Tel. 0041 22 / 9178-279, Fax -024
eMail: roe@unep.ch
www.unep.org/roe

Studie im Internet:
www.grid.unep.ch/product/publication/download/tisza.pdf

¹ Die Karpatenkonvention wurde von den sieben Anrainerstaaten Ukraine, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Polen, Tschechien, Serbien und Montenegro im Mai 2003 in Kiew im Rahmen der Konferenz "Umwelt und Europa" unterzeichnet (EUR Sonderteil 04./05.03).

Fairfliegen: Ablasshandel statt Klimaschutz

Klimaschützer: Aufforstung löst das Problem nicht

Regenwaldschützer/innen haben Zweifel am Nutzen von Aufforstungsprojekten für den Klimaschutz geäußert. Diese werden von Initiativen wie Fairfliegen oder Prima-Klima propagiert, wo z. B. mittels eines "CO₂-Rechners" im Internet ermittelt wird, wie viele Bäume nötig sind, um die persönliche Klimabelastung bei einer Flugreise zu kompensieren. Dies halten Jutta Kill und Chris Lang¹ für "Ablasshandel, basierend auf einem wissenschaftlichen Schwindel". Der grundsätzliche Unterschied beim Einfluss von Kohlenstoff in fossilen Brennstoffen und in Bäumen für den Klimawandel werde ignoriert. Der fossile Kohlenstoff wird aus in Jahrmillionen angesammelten Reservoirs geholt und verbrannt - es dauert Jahrtausende, bis daraus wieder fossiler Kohlenstoff entsteht und das CO₂ der Atmosphäre auf Dauer entzogen wird. Der kurze Kohlenstoffkreislauf bei Bäumen könne dagegen kaum als dauerhafter Kohlenstoffspeicher dienen, so Kill und Lang.

Förderung industrieller Holzplantagen

Außerdem müssten "riesige Flächen aufgeforstet werden", um einen für das Klima spürbaren Effekt zu erreichen. Man müsse ganz Europa mit Bäumen bepflanzen, um den Anstieg an CO₂-Emissionen auszugleichen. Von dieser Logik profitierten Natur und Menschen wenig. Hauptsächlich würden Betreiber von industriellen Holzplantagen z. B. in Brasilien Subventionen zur Ausweitung ihrer Anpflanzungen beziehen. Gravierende Umweltschäden von Eukalyptus-Großplantagen wie Absinken des Grundwasserspiegels, hoher Pestizideinsatz und Austrocknung von Sumpfbereichen würden ignoriert. Der lokalen Bevölkerung würden fruchtbares Ackerland oder ihre Urwälder genommen. Ohne Änderung des verschwenderischen Lebensstils im Norden und drastische Einschränkungen des Flugverkehrs könne der Klimawandel nicht gestoppt werden, so Kill und Lang. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle: "Verträglich Reisen", 2005

¹ Jutta Kill arbeitet bei der NGO Sinkswatch (www.sinkswatch.org), Chris Lang für das World Rainforest Movement (www.wrm.org.uy).

EU-Schiffsbetreiber ignorieren internationale Regelungen

40 % der Schiffe erfüllten Marpol-Vereinbarungen nicht

Die Nichtregierungsorganisation Oceana hat in einer im November veröffentlichten Studie Defizite oder Verletzungen bei in der Marpol-Konvention² vereinbarten Regeln in 40 % der unter EU-Flaggen fahrenden Schiffe aufgedeckt. Oceana fordert aufgrund dieser erschreckend hohen Zahl an Verstößen die Wiedereinführung von strafrechtlichen Sanktionen für Schiffe, von denen eine Verschmutzung ausgeht, in die betreffende von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie (KOM(2003) 92 endg.). Diese wird demnächst im Europäischen Parlament in zweiter Lesung verhandelt.

Oceana befasst sich hauptsächlich mit Kohlenwasserstoff-Verschmutzung durch Tankreinigung und das Einleiten von Ballast- und Bilgenwasser³ mit polyzyklischen aromatischen Wasserstoffen (PAH). (jg)

• Weitere Informationen

Oceana, Rue Montoyer 39, B-1000
Brüssel
Tel. 0032 2 / 51322-42, Fax -46
eMail: europe@oceana.org
<http://europe.oceana.org>

Quellen: Environment Daily, 23.11.04
http://europe.oceana.org/downloads/report_marpol_eu_chronic_hydrocarbon_contamination.pdf

Stand des Verfahrens (chronologisch):
http://europa.eu.int/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=181092#359934

² MARPOL-Übereinkommen: internationales, weltweit geltendes Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe. Es besteht aus dem Artikelteil, der allgemeine Vorschriften und Begriffsbestimmungen enthält und sechs Anlagen, die bestimmte Teilbereiche der Meeresverschmutzung durch Schiffe regeln.

³ Bilge: Unterster Teil des Schiffsrumpfes, wo sich alle ausgelaufenen Flüssigkeiten sammeln.

Autohersteller-Lobby agiert international umweltfeindlich

DUH fordert für alle Neuwagen ab 2008 Kraftstoffverbrauchs-Grenzwerte

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat im Januar die negativen Konsequenzen der "innigen Verbindungen zwischen Automobilindustrie und Politik" angeprangert: "Seit Jahren bremsst und verwässert der Raubtierlobbyismus einiger Konzerne umwelt- und gesundheitspolitische Grundsatzentscheidungen der Politik." Zur Entlastung der Umwelt fordert die DUH europaweit verbindliche Verbrauchs-Grenzwerte. Sie sollen ab 2008 für alle neu zugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge gelten. Bereits verfügbare Techniken zur Spriteinsparung wie moderne Diesel- und Hybridantriebe bzw. Gasaggregate sollen endlich auch eingesetzt werden.

In Frankreich scheiterte im letzten Sommer eine geplante Strafsteuer gegen Luxusfahrzeuge unter anderem an einer massiven Intervention der deutschen Automobilindustrie. In Kalifornien wollen (auch deutsche) Autokonzerne gegen die vorgeschlagene Absenkung der Schadstofffrachten ab 2009 vor Gericht ziehen.⁴

Asien: Maximal-Kraftstoffverbrauch einhalten oder Marktverbot

In Japan und in China seien in jüngster Zeit gesetzliche Bestimmungen zum Kraftstoff-Maximalverbrauch für neu zugelassene Pkw verabschiedet worden. Peiking wird den Höchstverbrauch von Pkw-Neuwagen erstmals Mitte dieses Jahres und noch einmal im Jahr 2008 in zwei Stufen absenken. Damit dürfen binnen Jahresfrist hoch motorisierte Edelkarossen sowie viele weitere Neufahrzeuge, die die in 16 Gewichtsklassen aufgefächerten Grenzwerte nicht einhalten, in China nicht mehr verkauft werden. Eine ähnliche Höchstverbrauchs-Regelung hat Japan für das Jahr 2010 erlassen. Zeit für die EU, sich auf klare Zahlen zu einigen. (jg) ■

• Weitere Informationen

Deutsche Umwelthilfe, Jürgen Resch,
Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell
Tel. 07732 / 9995-0, Fax -77
eMail: info@duh.de
www.duh.de

⁴ www.ucsusa.org/clean_vehicles/index.cfm

Europa einig Autoland: Initiative "CARS 21" gegründet

Kommissions-Vize und Autohersteller-Verband gemeinsam gegen Konkurrenz
Mitte Januar haben Günter Verheugen, Vizepräsident der EU-Kommission und zuständig für Industrie und Unternehmen, und Bernd Pischetsrieder, VW-Chef und Präsident des Europäischen Automobilherstellerverbandes (ACEA), eine neue Initiative vorgestellt, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie zu fördern.

Verheugen will "Pole-Position im globalen Autorennen"

Weniger Bürokratie und "Regulierungswut der" (Berliner Zeitung) sollen dafür sorgen, dass die Europäer die "Pole-Position im globalen Autorennen" (Verheugen) gewinnen. "CARS 21", ein hochrangiges Gremium aus 20 Vertretern der Mitgliedstaaten, der Industrie, der Gewerkschaften und aus EU-Institutionen soll bis Ende des Jahres Vorschläge unterbreiten, wie die Wettbewerbsposition der europäischen Automobilindustrie gestärkt werden kann.

NGOs beklagen mangelnde Expertise

Zwar versicherten Pischetsrieder und Verheugen, Verbraucher- und Umweltinteressen blieben nicht auf der Strecke, doch bezweifeln Verbände dies. Die Europäische Föderation für Verkehr und Umwelt (T&E) und der Europäische Verkehrssicherheitsrat (ETSC) begrüßen zwar Verheugens Motto "Der Weg vorwärts ist schlank, sauber und sicher", kritisieren aber, dass keine Umwelt- und Verkehrs-NGOs und nicht einmal Vertreter/innen der zuständigen Parlamentsausschüsse in "CARS 21" berufen wurden. Wenn die Kommission es mit dem geäußerten Anspruch ernst meine, seien die beiden Verbände aber gern bereit, an deren Verwirklichung mitzuarbeiten. Die Berliner Zeitung kommentierte mit Blick auf den deutschen "Auto-Kanzler": "Nun also auch ein Auto-Kommissar". ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin, EU-Koordination

• Weitere Informationen

Quellen: Berliner Zeitung 14.1.2005, Gerold Büchner
Besetzung des Gremiums "CARS 21":
<http://europa.eu.int/rapid> (Reference: IP/05/31)

Bahn: Umweltschutz Antwort auf "Attraktivitätsproblem"

Konferenz "Umwelt und Bahn" in Berlin setzt auf Internalisierung

Die Einrechnung der Kosten für die Umwelt in alle Mobilitätssparten (Internalisierung) würde die Europäischen Eisenbahnen attraktiver und wettbewerbsfähiger machen - das war der Tenor einer internationalen Konferenz von Politikakteuren und Eisenbahnvertreter/innen im November in Berlin. Die etwa 200 Teilnehmer/innen waren sich einig, dass dies die Umweltfreundlichkeit der Bahn im Vergleich mit Flug- und Straßenverkehr deutlich machen würde. Margareta Wolf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, formulierte an die Adresse der Europäischen Union die Erwartung, die nicht gedeckten Kosten des Verkehrs wie Umweltschäden allen Verkehrsträgern verursachergerecht anzulasten.

Beim Schienengüterverkehr noch viel Spielraum: Deutschland auf Platz 13

Nach Angaben der EU-Kommission wurden 2002 in Deutschland lediglich 14,5 Prozent aller Güter auf der Schiene transportiert (Anteil in Tonnenkilometern), auf der Straße dagegen 70 Prozent. Innerhalb der 25 EU-Mitgliedstaaten liegt Deutschland beim Schienengüterverkehrsanteil damit lediglich im Mittelfeld auf Platz 13, vermeldete das Bündnis für umweltfreundlichen Schienenverkehr "Allianz pro Schiene" im Dezember.

Neue EU-Länder sind beim Transport auf der Schiene Spitzenreiter

In Folge der EU-Erweiterung sei die nachhaltige Gestaltung des Verkehrs über große Distanzen in der Tat eine zentrale Herausforderung, wurde auf der Konferenz festgestellt. In den neuen Mitgliedstaaten der Union sei der Marktanteil der Eisenbahnen aber immer noch etwa doppelt so hoch wie in den anderen Mitgliedstaaten, stellte Miroslav Ouzký, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, fest. Einsamer Spitzenreiter beim EU-weit proklamierten Ziel, so viel Güterverkehr wie möglich auf der Schiene zu transportieren, ist denn auf der Hitliste der EU-Kommission auch Estland. Dort haben die Bahnen einen Anteil von 69 Prozent am gesamten Güterverkehrsaufkommen, die Lkw transportieren dort lediglich 31 Prozent. Auf den Plätzen 2 und 3 befinden sich mit Lettland (55 Prozent Schienengüterverkehrsanteil) und Slowenien (40 Pro-

zent) zwei weitere osteuropäische Staaten. "Aber auch in der alten EU gibt es mit Schweden (37 %) und Österreich (30 %) beeindruckende Erfolgsbeispiele", so Dirk Flege von der Allianz pro Schiene. Deutschland hat sich als hehres Ziel gesteckt, den Anteil am Güterverkehr auf der Schiene bis 2015 zu verdoppeln.

Externe Kosten belaufen sich EU-weit auf 650 Mrd. Euro

Die europäische Umwelt- und Verkehrsorganisation T&E beziffert die gesamten externen Gesundheits- und Umweltkosten des Verkehrs in der EU auf mehr als 650 Mrd. Euro und bezieht sich dabei auf eine Studie des deutschen Infrast-Institutes. Nun müssten für alle Verkehrsbereiche Anstrengungen unternommen werden, damit diese Kosten reduziert werden, die 7 % des Bruttoinlandsproduktes der EU vernichten.

Der größte Kostentreiber ist der Straßenverkehr, fasst der BUND anhand der Studie zusammen: 83 Prozent der Gesundheits- und Umweltkosten des Verkehrs gehen auf das Konto des Straßenverkehrs, 14 Prozent verursacht der Luftverkehr und 2 Prozent der Schienenverkehr. Von den für Deutschland errechneten Folgekosten des Verkehrs von 150 Mrd. Euro entfallen 130 Mrd. auf den Straßenverkehr. (jg) ■

• Weitere Informationen

Allianz Pro Schiene, Chausseestr. 84,
10115 Berlin
Tel. 030 / 275945-59, Fax -60
eMail: maximilian.beyme@allianz-pro-schiene.de
www.allianz-pro-schiene.de

Quellen:

www.eisenbahn-webkatalog.de (Foren - Eisenbahn allgemein - 19.11.04)
T&E-bulletin Dezember 2004

www.allianz-pro-schiene.de/pdf/PM041222/PM_041222_Grafik_Modal_Split.pdf

BUND-Seite mit Link zur Studie:

http://vorort.bund.net/verkehr/themen/themen_32/themen_143.htm

Fischereiministerrat 21.12.2004

Fangquotenregelungen 2005 stießen auf Widerstand, Kompromiss schwach

Zwei Tage konferierten die für Fischerei zuständigen Minister/innen im Dezember, die Verhandlungen waren schwierig, die Ergebnisse mager. Die Quoten sind im Vergleich zu 2004 um rund 15 % reduziert worden, blieben aber hinter dem Vorschlag der EU-Kommission weit zurück. Unzufrieden waren nicht nur WWF und Greenpeace, sondern auch die deutsche Verbraucherministerin Renate Künast: "Dieser Kompromiss erfüllt mich nicht mit Jubel." Keine großflächigen Schutzzonen, zu wenig Schutz für Kabeljau und Dorsch, keine fangfreien Zonen in der Nordsee - ein Kompromiss "zwischen biologischer Notwendigkeit und ökonomischer Machbarkeit", wie es der neue Fischereikommissar Joe Borg ausdrückte. Allen voran Großbritannien blockierte die ursprünglich von der EU-Kommission auch in der Nordsee geplanten Schutzzonen.

Ergebnisse

Laut Verbraucherministerium umfasst der Kompromiss dennoch positive Aspekte:

- Rückführung der EU-Fangmenge für Dorsch in der Ostsee von jetzt 71.250 auf 63.700 t.
- Aufteilung der Dorsch- und Heringfischerei in der Ostsee auf je zwei Bewirtschaftungsgebiete (bessere Überwachungsmöglichkeiten).
- Einführung von drei ganzjährig geschlossenen größeren Gebieten in der östlichen Ostsee.
- Ausdehnung eines zeitlich beschränkten Fangverbots von zwei auf 4,5 Monate in der östlichen Ostsee.
- Weitere Einschränkungen der Fangtage für Kabeljau in der Nordsee von bislang zehn auf neun pro Monat, westlich von Schottland von zehn auf acht.
- Verbesserung der Kontrolle vor allem durch vorgeschriebene Anlandehäfen, durch Einführung einer Logbuchpflicht für Schiffe ab 8 m Länge (bisher 10 m) sowie eines Sonderlizenzsystems für den Dorschang in der Ostsee.

WWF: Fangquote halbieren, 30 % weniger Tiefseefischerei

Der WWF hatte angesichts dramatischer Einbrüche bei vielen Fischbeständen, darunter Kabeljau und diverse Tiefseearten wie der Atlantische Sägebauch, die vermehrte Ausweisung von Schutzzonen ge-

fordert. Die Tiefseefischerei müsse um 30 Prozent reduziert und die Fangquote halbiert werden, so der WWF.

Dramatischer Rückgang bei Kabeljau seit Jahren bekannt

In den letzten 30 Jahren ist nach Schätzungen von Greenpeace die Menge an fortpflanzungsfähigem Kabeljau um rund 90 Prozent zurückgegangen. Auch die Bestände von Seezunge, Wittling und Scholle in der Nordsee sowie Dorsch in der Ostsee seien durch den kommerziellen Fischfang stark bedroht.

Auch der Internationale Rat für die Erforschung der Meere (ICES) fordert die Regierungen seit Jahren dazu auf, die Fischerei stark einzuschränken und endlich Nullquoten - sprich Fangverbote - für bestimmte Arten wie den Kabeljau einzuführen. Doch der Appell an die europäischen Fischereiminister verhallte im Dezember ungehört, auch wenn man sich nach 14 Stunden Verhandlungen gegen die Stimme Litauens auf einen besseren Schutz der bedrohten Kabeljaubestände einigte. (jg) ■

• Weitere Informationen

WWF, Stefanie Schmidt, Fachbereich Meere und Küsten, Am Güthpol 11, 28757 Bremen
Tel. 0421 / 65846-23, -12
eMail: schmidt@wwf.de
www.wwf.de

Kommissionsvorschlag:
<http://europa.eu.int/rapid> (Reference: IP/04/1450)
Ratsentscheidung:
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/agricult/83281.pdf

Quellen: taz, 21.12.2004
www.greenpeace-magazin.de
(Tagesthemen 21./22.12.2004)
BMVEL-Pressemitteilung 348/2004

Wasser-Liberalisierung: Kommission nicht zu bremsen?

Europäischer Wassersektor soll für Wettbewerb freigegeben werden

Wasser wird zu einem der Top-Themen in diesem Jahr. Das lässt sich aus einer Reihe von Dokumenten, Artikeln, Weiß- und Grünbüchern der EU über den Dienstleistungssektor herauslesen. Während die Liberalisierung von Trinkwasser "zur Zeit" nicht als realistisches Ziel angesehen wird, will die EU-Kommission in verschiedenen anderen Bereichen Wettbewerb und Öffnung der Märkte weiter vorantreiben, meint Jan Willem Goudriaan von der Europäischen Föderation der Dienstleistungsgewerkschaften (EPSU).

Göteborg-Strategie interessiert nicht: Umwelt und Soziales kein Thema

Alexander Gee von der Generaldirektion Wettbewerb beschreibt im hauseigenen Newsletter die Sicht auf den Wassersektor nur aus ökonomischer und wettbewerbsorientierter Perspektive. Soziale und Umweltaspekte scheinen in dieser Generaldirektion nicht vorgesehen - als würde die Göteborg-Strategie nicht existieren: "Die Hauptbedrohung für den Großhandelsmarkt ... scheinen Anti-Wettbewerbsmaßnahmen des Staates zu sein." Exklusive Rechte sollen auf ein Minimum reduziert, Outsourcing vorangetrieben werden, denn "Wasser unterliegt dem nationalen und europäischen Wettbewerbsrecht."

► Die politischen Meinungsführer/innen haben offenbar vergessen, dass Wasser die Grundlage allen Lebens auf der Erde ist und dass der Zugang zu Wasser ein Grundrecht darstellt. Umweltschützer und Menschenrechtsaktivistinnen wissen, was geschehen kann, wenn Großkonzerne über die Wasserhähne regieren. Die Zivilgesellschaft muss sich darauf einstellen, dass Widerstand nötig ist - nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein. ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin

• Weitere Informationen

DNR, EU-Koordination, Juliane Grüning, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-81, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de
www.dnr.de

1 Sog. "Bolkestein-Richtlinie"

Grundwasser-Richtlinie im Europäischen Parlament

DNR: Kriterien zum Schutz zu schwach
Die neue EU-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers (KOM(2003) 550 endg.) wird derzeit im Umweltausschuss und weiteren Ausschüssen des Europäischen Parlaments beraten. Die Tochterrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie soll Kriterien zur Beurteilung des chemischen Zustands sowie Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers festlegen. Der inhaltlich schwache Entwurf der EU-Kommission und verschiedene Anträge v.a. aus dem Agrarausschuss lassen befürchten, dass für den Grundwasserschutz nur ein niedriges Niveau festgeschrieben wird und es sogar zu Verschlechterungen bzw. langen Verzögerungen kommt. Insgesamt wurden knapp 300 Änderungsanträge von EU-Parlamentarier/innen eingebracht. Zu diesen Anträgen liegt nun eine DNR-Position vor, die maßgeblich von BUND und Grüner Liga erarbeitet wurde.

Schutzziel: Ökosystem Grundwasser
Um das Grundwasser durch konsequente Vorsorge zu schützen, sind EU-weite Maßnahmen zur Vermeidung von Einträgen gefährlicher Stoffe notwendig. Vorschläge hierfür fehlen im Entwurf der Kommission fast völlig. Strenge EU-weite Grenzwerte für Schadstoffe müssen den Vorsorgeansatz flankieren. Sie sollten aber bei höchstens 50 % der Werte liegen, die für Trinkwasser gelten. Einen solchen Sicherheitspuffer fordern auch die deutschen Wasserversorgungsunternehmen. Für Stoffe, deren Eintrag gänzlich vermieden werden soll, muss die Bestimmungsgrenze als Grenzwert angesetzt werden. Bisher unbelastete Grundwasservorkommen sollten gesondert ausgewiesen werden. Ein explizites Ziel muss auch der Schutz des Ökosystems Grundwasser sein. Es ist Lebensraum einer spezialisierten Fauna, die europaweit über 2.000 Arten umfasst und die auch zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt. ■

Gastautoren: Michael Bender, Tobias Schäfer, DNR-Gesprächskreis Wasser

- **Weitere Informationen**
DNR/Grüne Liga, Michael Bender, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-44, Fax -33
eMail: wasser@grueneliga.de
www.wrrl-info.de

Schweröl im Meer: Problem bleibt hartnäckig

EU-Kommission klagt vor dem EuGH
Gegen acht Mitgliedstaaten klagt die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof, weil sie die Gesetzesakte zur Sicherheit auf dem Meer noch nicht umgesetzt haben. Belgien, Griechenland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich, Finnland und Großbritannien haben die Richtlinie 2002/59/EG noch nicht in nationales Recht überführt, die nach den Tankerunfällen von "Erika" und "Prestige" zu einer Verbesserung der Sicherheit führen sollte (EUR 11/12.02, EUR Sonderteil 06.03).

Einhüllen-Tanker: Greenpeace fordert von EU ökologische Abwrackung
In den nächsten 13 Monaten werden schätzungsweise 1.120 Schweröltanker mit einfacher Hülle abgewrackt, 334 aus europäischem Besitz. Angesichts der katastrophalen ökologischen Bedingungen der geplanten Abwrackung in Asien fordert die Umweltschutzorganisation Greenpeace schnelles Handeln von der EU. Dem Ende der Einhüllentanker folge sonst ein neues Umweltdesaster.

WWF: Dieselöl für Frachter ist besser als billiges Schweröl
Am 8. Dezember kam es erneut zu einem Unglück mit Ölaustritt: Die unter malaysischer Flagge fahrende "Selendang Ayu" lief vor den Aläuten auf Grund und zerbrach. Die wegen ihres Artenreichtums als "Goldenes Dreieck" gerühmte Region ist Heimat hoch produktiver Fischbestände. Der WWF fordert, billiges Schweröl (ein besonders zähes und giftiges Treibstoffgemisch) weltweit durch weniger toxisches Dieselöl zu ersetzen und die Schiffe entsprechend umzurüsten. Damit könne im Falle einer Havarie der Bergungs- und Abbauprozess beschleunigt und das Leben vieler Seevögel gerettet werden. (jg) ■

- **Weitere Informationen**
Quellen:
Environment Daily 9./15.12.2004
www.greenpeaceweb.org/shipbreak/destination.pdf
www.wwf.de/presse/pressearchiv/artikel/02256

Newsticker

Kosten-Nutzen-Analyse zur Schwefelreduktion in Schiffskraftstoffen
Eine Studie der Umweltorganisation Acid-Rain vergleicht die Kosten und den Nutzen der Verwendung des zur Zeit verwendeten Schweröls mit 2,7 % im Vergleich mit dem geforderten Kraftstoff mit nur 0,5 % Schwefelgehalt. Die Schwefeldioxid-Emissionen des Schiffsverkehrs auf den Europäischen Meeren würden bei einer Verwendung von 0,5 %-Kraftstoff von 2,4 Mio. Tonnen im Jahr 2000 auf weniger als 0,6 Mio. Tonnen im Jahr 2010 sinken (minus 76 % SO₂). Unter Annahme der höchsten Kostenquote liegen die Vorteile 2,2 mal, bei Verwendung der niedrigsten sogar 7,5 mal so hoch. (jg)
Quelle: www.acidrain.org/publications.htm#Briefings

Zwei Drittel der Korallenriffe durch Klimawandel bedroht
Anlässlich der Klimakonferenz in Buenos Aires (6.-17.12.2004, siehe S. 19) ist ein Bericht zum weltweiten Zustand der Korallenriffe in Washington vorgestellt worden. Der Bericht fasst die Erkenntnisse von 240 Experten aus 96 Ländern zusammen. Demnach setzt sich der beobachtete Trend des Ausbleichens der Korallen fort. Die Riffe reagierten extrem empfindlich auf Temperaturschwankungen. Erwärme sich das Meerwasser, stoßen die Korallen die in ihrem Gewebe lebenden Algen ab. Das dadurch bedingte Ausbleichen habe weltweit bereits 16 Prozent der Korallenriffe schwer geschädigt. Hinzu komme die steigende CO₂-Konzentration im Meer. Sie verursache eine Abnahme des Kalkgehalts im Wasser, wodurch wiederum der Aufbau der Korallen geschwächt werde. Bis Mitte dieses Jahrhunderts wird eine Verdoppelung des Kohlendioxid-Ausstoßes vorausgesagt. Korallen-Experten befürchten, dass dadurch der Kalkgehalt der Korallen um 40 Prozent reduziert werden könnte. Der WWF befürchtet, dass schon jetzt etwa 20 Prozent der Riffe wohl nicht mehr zu retten sind. (jg)
Quelle: www.wwf.de/presse/pressearchiv/artikel/02237 ■

Veröffentlichungen

Tagungsband zur Umweltverträglichkeit der EU

Rund ein Jahr nach der Tagung des österreichischen ÖKOBÜROs "Wie umweltverträglich ist die EU?" liegt nun ein umfangreicher Ergebnisbericht vor, der die Diskussionen mit Vertreter/innen u.a. aus Industrie, Wirtschaft und Verwaltung zusammenfasst. Hauptkenntnisse: Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sind neue, sektorübergreifende Ansätze und Koordinationsmechanismen nötig und Europa muss globale Verantwortung übernehmen, wie etwa in den Konzepten zur "Global Governance" eingefordert wird. (aw)

Tagungsband: "Wie umweltverträglich ist die EU?", Informationen zur Umweltpolitik Nr. 158, Wien 2004, 108 Seiten, ISBN 3-7062-0078-3, Hrsg./Bezug: ÖKOBÜRO, Volksgartenstr. 1, A-1010 Wien, Tel. 0043 1 / 52493-77, Fax -7720, eMail: office@oekobuero.at, www.oekobuero.at, PDF-Download (1,3 MB): http://doku.cac.at/tagungsband_eu.pdf

Lobby-Führer Brüssel

Das Corporate Europe Observatory (CEO¹) hat unter dem Titel "Lobby Planet" ein Nachschlagewerk über sämtliche Brüsseler Lobbygruppen, Unternehmensvertretungen, PR-Agenturen und Denkfabriken veröffentlicht. (aw)

Bezug:
www.corporateeurope.org/lobbycracy.html
Druckversion (5 Euro):
eMail: ceo@corporateeurope.org

WHO-Informationen zu Dioxinen

Die in Brüssel ansässige Non-Profit-Organisation GreenFacts hat eine für Laien verständliche Zusammenfassung einer 1998 von der Weltgesundheitsorganisation WHO veröffentlichten Monographie über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Dioxinen ins Internet gestellt. Das in Frage und Antwort strukturierte Verzeichnis wurde von GreenFacts in Zusammenarbeit mit internationalen Experten und Wissenschaftlern erstellt: www.greenfacts.org/dioxins/. (aw)

Studien "Birds in Europe 2004" und "Birds in the European Union"

BirdLife International legt eine zweite Abhandlung über den Schutzstatus bestimmter europäischer Vogelarten vor. Dazu wurden Daten tausender Ornitholog/innen von Grönland über den Ural, von Spitzbergen bis zu den Kanaren ausgewertet. Dabei wurde bei 226 der 524 untersuchten Arten ein unzureichender Schutzstatus festgestellt. Besonders alarmierend ist der starke Artenrückgang in der Avifauna. Im Bericht "Birds in the European Union" vom November 2004 analysiert BirdLife International die Situation der in den 25 EU-Mitgliedstaaten vorkommenden Vogelarten und berücksichtigt dabei auch die Auswirkungen der inzwischen 25 Jahre alten EU-Vogelschutzrichtlinie. (aw)

PDF-Downloads zu finden unter:
www.birdlife.org/action/science/species/birds_in_europe

OECD-Veröffentlichungen zu Klimawandel und Biodiversität

Im Zusammenhang mit ihrem Programm zum Klimawandel gibt die OECD einen Überblick zur aktuellen Beurteilung der weltweiten Klimapolitik durch Politik- und Naturwissenschaftler: "The Benefits of Climate Change Policies". Außerdem veröffentlichte die OECD ein aktuelles Handbuch zum Rückgang der Biodiversität. Mit praktischen Hinweisen will es Möglichkeiten aufzeigen, wie durch die Schaffung eines gezielten Marktes in der Gesellschaft ein stärkeres Bewusstsein über den Rückgang der Biodiversität erzielt und damit ein größeres öffentliches Interesse am Artenschutz erreicht werden kann. (aw)

"The Benefits of Climate Change Policies, Analytical and Framework Issues", Hrsg./Bezug: OECD, www.oecd.org/bookshop; PDF-Download der Kurzfassung: www.oecd.org/dataoecd/40/33/34090686.pdf

PDF-Download der Zusammenfassung des Handbuchs: www.oecd.org/dataoecd/40/46/34088095.pdf

Hilfreiches im Netz

EUGRIS-Portal für Wasser und Boden

Unter www.eugris.info koordiniert das Umweltbundesamt das vor allem an Interessenten aus der Wirtschaft, Industrie und Verwaltung gerichtete Europäische Informationssystem für Boden und Grundwasser EUGRIS. Das interaktive System enthält Fachinformationen und Übersichten zu gesetzlichen Regelungen, Managementabläufen, Forschungsförderprogrammen und -projekten, ergänzt durch weiterführende Internet-Links zu Informationsquellen auf europäischer und nationaler Ebene - gegenwärtig für die Partnerländer Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Ungarn und Deutschland. (aw)

www.eugris.info

Industrie vergleicht 39 Holzsiegel

Der europäische Papierindustrieverband CEPI hat ein Internetportal veröffentlicht, auf dem 39 offizielle Zertifizierungssysteme für nachhaltige Forstwirtschaft ausführlich verglichen werden. Zielgruppe dieser Serviceseite sind öffentliche Institutionen, Forstbesitzer und Holzhändler. Nicht unkritisch zu lesende Seite aus Sicht der Holz- und Papierindustrie, die aber viele Informationen enthält. (tf)

www.forestrycertification.info

Verbände-News

Greenpeace Europa ist umgezogen

Das Greenpeace-Büro in Brüssel hat eine neue Adresse:

Greenpeace, European Unit, Rue Belliard 199, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 27419-00, Fax -10
european.unit@diala.greenpeace.org
<http://eu.greenpeace.org>

¹ Niederländische Forschungs- und Aktionsgruppe, die den Einfluss der Konzerne auf die Politik untersucht und öffentlich macht. Sitz: Amsterdam

Termine

Umwelt-Veranstaltungstermine von EU-weitem und internationalem Interesse bitte an juliane.gruening@dnr.de mailen.

Diese Termine im Internet:

www.dnr.de/termine
(aktueller und oft auch ausführlicher)

Weitere Termine im Internet:

www.dnr.de/terminlinks
(siehe dort vor allem: BMU, UBA, EU)

Januar

24.-28.1., Paris

Biodiversität: Wissenschaft und Governance

Konferenz (engl.); Französisches Forschungsministerium, Frau Raphaëlle de Hugo (EGIDE - Pôle Conférences)
Fax: 0033 / 148745657
biodiversite2005@egide.asso.fr
www.recherche.gouv.fr/biodiv2005paris

26./27.1., Berlin

Clean Energy Power 2005

Internationale Ausstellung und Kongress für Erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren
erneuerbare energien Kommunikations- und Informationsservice GmbH, Reutlingen
Tel. 07121 / 3016-0, Fax -100
redaktion@energie-server.de
www.energie-server.de

26.-28.1., Graz (Österreich)

Mitteuropäische Biomassekonferenz

Österreichischer Biomasse-Verband
Tel. 0043 / 0153307970
office@biomasseverband.at
www.biomasseverband.at

27.1., Berlin

No risk, no trade? Verbraucherschutz im globalen Lebensmittelmarkt

Verbraucherzentrale Bundesverband, Clara Meynen, Berlin
Tel. 030 / 25800-444, Fax -418
meynen@vzbv.de
www.vzbv.de

28.1., Berlin

Bio-Lebensmittel in der Bürokratie-Falle? - Die EU-Öko-Verordnung zwischen Verbraucherschutz und Überregulierung

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Tanja Barbian, Berlin

Tel. 030 / 28482-300, Fax -309
info@boelw.de
www.boelw.de/fachkolloquium_2005.html

Februar

9.2., Berlin

Wasser: Ware, Waffe, Menschenrecht? Wege zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft

Tagung; Kooperations- und Beratungsstelle für Umweltfragen (kubus) der TU Berlin, Sekretariat, Elisabeth Haug
Tel. 030 / 31424-378, Fax -276
kubus@zek.tu-berlin.de
www.tu-berlin.de/zek

15.-17.2., Rio de Janeiro und Fortaleza (Brasilien)

RIO 5 - World Climate & Energy Event

Internationaler Kongress, RIO 5-LAREF-Organization Office
Tel. 005521-22335184, Fax -25182220
info@rio5.com
www.rio5.com

März

1.3., Stuttgart

Nachhaltigkeit lernen - Unesco-Tag auf der didacta 2005

Deutsche Unesco-Kommission e.V., Dieter Offenhäuser, Bonn
Tel. 0228 / 60497-11, Fax -30,
offenhaeuser@unesco.de
www.unesco.de

3./4.3., Dresden

Die Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Elbe

Seminar; Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
Tel. 0391 / 40003-0, Fax -11
ikse.mkol@t-online.de
www.wrrl-info.de

8.-10.3., Barcelona

Sondermüll-Konferenz

Int. Symposium; Ategrus, Bilbao (Spanien)
Tel. 0034 / 944-641990, Fax -243854
ategrus@ategrus.org
www.ategrus.org/conferencias.htm

8.-11.3., Leipzig

TerraTec

Internationale Fachmesse für Umwelttechnik und Umweltdienstleistungen, Leipziger Messe GmbH, Claudia Anders
Tel. 0341 / 678829-6, Fax -2

c.anders@leipziger-messe.de
www.terratec-leipzig.de

17.-19.3., Genf

FAME 2005

2. Alternatives Weltwasserforum

Association FAME 2005
Tel. 0041 22 / 32018-03, Fax -23
secretariat@fame2005.org
www.fame2005.org

21.-23.3., Kraków (Polen)

ENEX - New Energy 2005

Messe und Veranstaltungen; erneuerbare energien Kommunikations- und Informationsservice GmbH, Miriam Hegner
Tel. 07121 / 30-160, Fax -16100
redaktion@energie-server.de
www.enex-expo.com

29.-31.3., Valencia (Spanien)

5. Internationale Konferenz über städtische Luftqualität (engl.)

Centro de estudios ambientales del mediterraneo (CEAM), Prof. Millan M. Millan
Tel. 0034 / 961318-227, Fax -190
millan@ceam.es
www.gva.es/ceam

April

6.-8.4., Cambridge (Großbritannien)

Recycling und sein Nutzen - Schlüssel zu einer nachhaltigen Zukunft

Konferenz; Cambridge University, Centre of International Studies, Grazia Cioci
Tel. 0044 1223 7672-50, Fax -37
gcioci@chgcam.co.uk

9.-16.4., deutschlandweit

Aktionswoche für Globale Gerechtigkeit

Gerechtigkeit jetzt! - Die Welthandelskampagne, Antje Schultheis, Bonn
Tel. 0228-3681010, Fax -92399356
info@gerechtigkeit-jetzt.de
www.gerechtigkeit-jetzt.de

11.-22.4., New York

Water, Sanitation and Human Settlements (CSD13)

Politische Sitzung; Kommission für Nachhaltige Entwicklung, Federica Pietracci, Major Groups Programme Coordinator, UN DSD/DESA
Tel. 001212 / 963-2803, Fax -4260
pietracci@un.org
www.un.org/esa/sustdev/csd/csd13/csd13.htm

Mai

25.-27.5., Nijmegen (Niederlande)
Flut: Von der Abwehr zum präventiven Management
 Internationales Symposium
www.isfd3.nl

Juli

18.-22.7., Budapest
Konferenz über autofreie Städte
 World Carfree Network, Maria Somodi,
 Clean Air Action Group
 Tel. 00361 / 4110510
somodi@levego.hu
www.worldcarfree.net

23.-31.7., Barby/Elbe
Internationales Elbe-Saale-Camp
 Aktionsbündnis Elbe-Saale, Maria Nitschke,
 Ökozentrum und -institut Magdeburg
 Tel. 0391 / 73-627981, Fax -15982
camp2005@elbe-saale-buendnis.net
www.netzwerk-flusslandschaften.de

September

22.9., weltweit
I walk to school - Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten
 Aktionstag; FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr Deutschland, Berlin
 Tel. 030 / 4927-473, Fax -972
info@fuss-ev.de
www.zufusszurschule.de
www.iwalktoschool.org
 (db, jg) ■

EU-Ministerrats-Sitzungen

Luxemburgische Ratspräsidentschaft 1. Halbjahr 2005

Januar

18. Wirtschaft/Finanzen
 24. Landwirtschaft/Fischerei
 27.-29. Justiz/Inneres*
 31. Außenpolitik

Februar

14./15. Entwicklung*
 17. Wirtschaft/Finanzen
 21./22. Außenpolitik
 22. Erziehung/Jugend/Kultur
 24. Justiz/Inneres
 28. Landwirtschaft/Fischerei

März

3./4. Beschäftigung/Soziales/
 Gesundheit/Verbraucher
 7./8. Wettbewerb
 8. Wirtschaft/Finanzen
 10. Umwelt
 14. Landwirtschaft/Fischerei
 16./17. Außenpolitik
 18./19. Verteidigung*

April

7./9. Arbeit/Beschäftigung*;
 Gesundheit/Verbraucher*
 12. Wirtschaft/Finanzen
 14. Justiz/Inneres
 15./16. Außenpolitik (Gymnich)*
 17. Wettbewerb*
 24. Außenhandel*

Mai

8.-11. Landwirtschaft*
 13./14. ECOFIN (Wirtschaft/Finanzen)*

Juni

7./8. Öffentliche Verwaltung*
 15.-17. Raumplanung/-entwicklung*
 26.-28. Kultur*

Juli

1. Beginn der EU-Ratspräsidentschaft Großbritanniens

* informell
 (db) ■

● **Weitere Informationen**

Siehe Spalte rechts.

Plenarwochen des Europäischen Parlaments

26./27.1.*
 21.-24.2.
 7.-10.3.
 11.-14.4.
 9.-12.5.
 6.-9.6.

* in Brüssel (sonst in Straßburg)
 (db) ■

● **Weitere Informationen**

www.europa-digital.de/aktuell/kalender

Wochenkalender ("Diese Woche in Brüssel"):
www.europa-digital.de/aktuell/wochenschau

Luxemburgische Ratspräsidentschaft:
www.eu2005.lu/en

Luxemburgische Regierung (frz.):
www.gouvernement.lu

Hintergrund-Informationen zu den umweltrelevanten Ministerrats-Sitzungen: DNR, EU-Koordination, Nika Greger, Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
 Tel. 030 / 443391-86
[eMail: nika.greger@dnr.de](mailto:nika.greger@dnr.de)
www.eu-koordination.de

Tagesordnungen und weitere Informationen zu den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments:
http://www.wdb.europarl.eu.int/ep/owa/p_cases.plenary?ilg=DE

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

In einigen Artikeln wird auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.03 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2003.

EU-Rundschreiben im Internet

Im Internet finden sich unter der Adresse www.dnr.de/publikationen/eur

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial und vier Beiträgen
- bisherige Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

Gegen Rückporto können die Materialien auch zugesandt werden.

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahrganges und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, der als Vorschlag 680 des Jahres 1993 veröffentlicht wurde.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer. Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahre 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> ("Gesetzgebung" - "Suche mit der Nummer des Dokuments", Jahr/Nummer eingeben, auf Lupe klicken)

Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln

Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278

eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Weitere Informationsquellen

Die wichtigsten Adressen sind unter jedem Beitrag angegeben. Darüber hinaus kann es sich lohnen, direkt bei der EU-Kommission, bei der Europäischen Umweltagentur (EEA), bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder bei verschiedenen Informationsdiensten und Redaktionen nachzuerforschen (siehe nebenstehende Spalte sowie die vorhergehenden "Service"-Seiten).

EU-Institutionen, Adressen

Internetadresse aller EU-Institutionen

<http://europa.eu.int> (vieles auch deutsch)
EU-ABC: <http://europa.eu.int/abc-de.htm>

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/mep/themen/umweltschutz/index.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222
www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:
Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -2306933
www.europarl.eu.int

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

(Minister-)Rat der EU/Europäischer Rat

Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.]. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als "EU-Gipfel". Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxemburg; Informationsdienst (dt.):
Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung Deutschlands bei der EU

Rue J. de Lalaing 19, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen
Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199
www.eea.eu.int

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch Maastrichter Vertrag (1992/93) begründet, durch Amsterdamer Vertrag (1996/97) und Vertrag von Nizza (2001) weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG ("1. Säule") durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; "2. Säule") und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ("3. Säule").

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Gesetzgebungsverfahren

1. EU-Kommission: Vorschlag
2. Europäisches Parlament:
In Umweltfragen meist Mitentscheidung, sonst Anhörung
3. Ministerrat: Mitentscheidung oder alleinige Entscheidung (meist mit qualifizierter Mehrheit, z.T. noch Einstimmigkeit)

Die wichtigsten Teile des EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind veröffentlicht im Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> (mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen, Begriffen: <http://europa.eu.int/scadplus>

